Krakauer Zeitung.

Nro. 157. Dinstag, den 14. Juli. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. d. J. an Anerkennung der durch hervorragende Hilfeleistungen bei der Feuersbrunst zu Bistritz in Siebenbürgen am 18. April d. J. bethätigten besonders verdienstlichen Wirksamkeit dem Kreiskommissär erster Klasse, Karl Eichborn, das Ritterskreuz des Franz Joseph-Ordens; den Ingenieur-Assistenten Ferdinand Burghardt und Heinrich Hlavin, das goldene Verdienstkreuz und dem Kreisamts-Diurnisten Michael Hartner das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Zugleich ist dem Bürgermeister von Bistritz, Daniel Strebriger, und dem städtischen Orator, Samuel Lani, für ihre lobenswerthe Thätigkeit bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt worden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Schiffskapitän des Oesterreichischen Lloyd, Giurovich, das ihm von Sr. Majestät dem König beider Sicilien verliehene Ritterkreuz des Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfe.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten Anton Ponti, am Staatsgymnasium in Sondrio zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium in Cilli, Dr. Hubert Leitgeb, zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt.

Am 11. Juli 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 115 die Verordnung des Justizministeriums vom 5. Juni 1857, betreffend die Kundmachung der Edikte über die Eröffnung des Konkurses der Gläubiger;

Nr. 116 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. Juni 1857, womit gestattet wird, vom 1. Juli 1857 an bis zum Zeitpunkte der Währung die in dem beigefügten Tarife aufgeführten Silbermünzen der Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Münzvereines nach dem angegebenen Werthe in Konventionsmünze zu allen Zahlungen an k. k. Kassen und Einhebungsämtern zu verwenden;

Nr. 117 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 17. Juni 1857, betreffend die Zollbehandlung der Wägen für Kinder;

Nr. 118 die Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 17ten Juni d. J., wodurch im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz die Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 11. Mai 1854 Nr. 120 des Reichsgesetzblattes nach Maßgabe des §. 9 der Strafprozeß-Ordnung auf die Polizeidirection zu Preßburg im Königreiche Ungarn ausgedehnt wird;

Nr. 119 die Verordnung des Finanzministeriums vom 23. Juni 1857 in Betreff der Anmeldungspflicht von unentgeltlichen Erwerbungen, welche durch den nach der Wirksamkeit der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 eingetretenen Tod einer Person bedingt sind.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Juli.

Der Moniteur vom 10. d. veröffentlicht das amtlich constatirte Resultat der stattgehabten Wahlen zum gesetzgebenden Körper. Von 9,495,955 eingeschriebenen Stimmen wurden 6,136,664 und von diesen 5,471,888 Stimmen für die Regierung (darunter 271,787 Stimmen für die außeroffiziellen Regierungs-Candidaten) 571,859 für die Opposition abgegeben. 92,917 Stimmen gingen verloren. „Während der zwanzig Tage, die nach unsern Gesetzen die Periode der Wahlvorbereitung bilden", sagt das amtliche Blatt, „wurde die vollständigste Freiheit gelassen den Bürgern, um ihre Candidaturen aufzustellen und verbreiten, den Journalen, um sie zu veröffentlichen und zu discutiren. Heute, wo der Kampf beendet ist und eine mehr als fünf Millionen Stimmen starke Majorität die Gefühle des Landes deutlich herausgestellt hat, muß den Besprechungen, welche fortan keinen anderen Zweck haben könnten, als die Herzen zu erbittern, ein Ziel gesteckt werden. Diese Verhandlung ließe sich nicht besser als durch folgende Uebersicht beendigen. (Folgen nun die so beredt zu Gunsten der Regierung sprechenden Resultate der beiden Abstimmungen über die Präsidentschaft vom 10. December 1848 und 20. December 1851, über die Proclamirung des Kaiserreichs vom 21. und 22. November 1852 und über die beiden Wahlen zum gesetzgebenden Körper.) Diese fünf großen Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts sind bezeichnend; die Vergleichung ihrer Zahl untereinander muß die Freunde des öffentlichen Friedens und alle, welche fühlen, wie wichtig es für den Ruhm und das Gedeihen von Frankreich ist, eine starke und volksthümliche Regierung zu haben, zufrieden stellen. Im Laufe der acht Jahre hat die Zahl der Dissidenten sich nicht nur nicht vermehrt, sondern vermindert; der Lärm, den zu machen sie während der letzten Wahlen die Freiheit hatten, hat weder ihre Zahl erhöht, noch ihre Ohnmacht verhüllt. Frankreich, das sie fünfmal verurtheilt, hat seine Ansicht nicht geändert."

Die langathmige Erklärung des türkischen Gesandten in Brüssel ist nun auch im belgischen „Moniteur" veröffentlicht, ohne der Ehre einer — officiellen — Entgegnung gewürdigt zu sein. Was sich dagegen nur immer sagen ließ und man sagen wollte, hat bereits der „Nord" gesagt. Der Constitutionnel äußert sich höchst mißbilligend über das Benehmen der h. Pforte. Obgleich dem Herrn v. Blondeel nur Tendenzen zur Last gelegt, die greifbareren Beschuldigungen von demselben feierlich als grundlos bezeichnet werden, habe dennoch die belgische Regierung dessen Versetzung beschlossen, mit etwas mehr Geduld und Mäßigung hätte die h. Pforte ihre Genugthuung ohne ein solches Aufsehen erlangt. Auffallend bleibt nur, daß der „Constitutionnel" Herrn Blondeel in Schutz nimmt, dessen Abberufung, die französische Regierung wie Herr v. Kerkhove in seinem Schreiben angibt, doch selbst verlangt hatte. Die unionsfreundliche Gesinnung des Herrn Blondeel ist in den Augen des französischen halbofficiellen Blattes kein Fehler; aber das Sündenregister des Herrn Blondeel, besteht dieses gleich nur in tadelnswerthen Tendenzen, ist eben weit länger. Man vermochte, wie es scheint, in den Tuilerien nicht zu vergessen, daß Hr. Blondeel im Jahre 1854 seine Bedenken über den glücklichen Erfolg der Krimexpedition laut geäußert und bei der Differenz der Westmächte mit Griechenland seine Sympathieen für letzteres etwas allzu unverhüllt zur Schau getragen habe.

Die „Zeit" enthält in ihrer Nummer vom 12. Juli folgenden Artikel: Deutsche Blätter reproduciren eine Mittheilung der „Flyveposten," wonach England und Frankreich aus Veranlassung der letzten dänischen Note vom 24. Juni durch ihre Gesandten an den Höfen von Wien und Berlin die Ansicht ausgesprochen haben sollen, daß erst die Verhandlungen der dänischen Regierung mit der holsteinischen Stände-Versammlung im August und deren Resultat abzuwarten sei, ehe weitere Schritte von Seiten Preußens und Oesterreichs geschähen. Auch wir vernehmen, daß den deutschen Kabineten hinsichtlich der holstein-lauenburgischen Frage von den auswärtigen Mächten vor einiger Zeit Eröffnungen gemacht worden sind, freilich aber solche Eröffnungen, die mit den von „Flyveposten" angedeuteten in keiner Weise übereinstimmen. Nach der uns vorliegenden Version nämlich ist das diesseitige und wahrscheinlich auch das wiener Cabinet von den Schritten benachrichtigt worden, welche Frankreich und England zu Gunsten einer Annahme der deutschen Forderungen in Kopenhagen zur Anwendung gebracht haben, und zwar wie versichert wird, nicht ohne Erfolg. Wenn bei dieser Gelegenheit auch der durch die Note vom 24. Juni documentirten Nachgiebigkeit Dänemarks ein Wort der Anerkennung gezollt und den deutschen Mächten gegenüber der Wunsch einer Würdigung der neuen Zugeständnisse ausgedrückt wurde, so waren diese Kundgebungen doch von solcher Natur, daß sie nicht entfernt dem Verdacht einer versuchten Beschränkung in den freien Entschließungen Preußens und Oesterreichs Raum geben können, und sind dieselben also jedenfalls sehr wesentlich von denen verschieden, die das dänische Organ den Vertretern der Westmächte bei den Höfen zu Berlin und Wien in den Mund legt.

Es verlautet, daß bei den in der holstein-lauenburgischen Frage zwischen den Cabineten von Wien und Berlin zur Zeit schwebenden Verhandlungen davon die Rede sei, von der dänischen Regierung noch vor Einberufung der Stände für Holstein und Lauenburg die Mittheilung der Vorlagen zu verlangen, welche dieselbe den letzteren zu machen gedenke. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe braucht wohl nicht dargethan zu werden habe.

Die Anwesenheit des Prinzen Lucian Bonaparte in Madrid hat zu einer Unzahl von Gerüchten Veranlassung gegeben, welche mit solcher Bestimmtheit aufgetreten sind, daß die amtliche Madrider Zeitung sich zu der Erklärung bemüßigt glaubte, daß alle über den Zweck der Reise des Prinzen gebrachten Gerüchte jedes Grundes entbehren und daß der Prinz weder mit dem Marquis Turgot, dem französischen, noch mit Lord Howden, dem englischen Gesandten Conferenzen oder Zusammenkünfte gehabt.

Aus Konstantinopel, 3. Juli, wird gemeldet, daß Lord Stratfort de Redcliffe an diesem Tage Depeschen von Lord Clarendon erhalten habe, worin die gerichtliche und militärische Vereinigung der Donau-Fürstenthümer vorgeschlagen werde. In Konstantinopel wollte man wissen, daß die Perser Herat nicht nur noch nicht geräumt, sondern die dortigen Festungswerke noch verstärkt hätten.

Das „Univers" entscheidet den viel bestrittenen Punkt der Ueberreichung einer Collectiv-Note von Seiten der vier Mächte, welche, wie dieses Blatt ausdrücklich hinzufügt, in diplomatischer Hinsicht als das an die Pforte gestellte Verlangen der Absetzung der Kaimakame betrachtet werden muß, dadurch in endgültiger Weise, daß der Text jener Note selbst mitgetheilt wird. Diese Note vom 27. Juni, welche die Vertreter Frankreichs, Rußlands, Preußens und Sardiniens nach Empfang der über die fünf ersten Sitzungen der Commission zu Bucharest aufgenommenen Protokolle erließen, lautet dem Univers zufolge „dem Sinne, wenn nicht dem Texte nach:"

> Sie können sich nicht enthalten der hohen Pforte die Ueberzeugung auszusprechen, mit der sie erfahren, in welcher Weise man in der Moldau fortwährend in Ausführung des Fermans verfährt; es herrscht fortwährend das System der offenen Einschüchterung, des öffentlichen Druckes. Aus diesem Grunde ist es gegen die Würde der Commission, als des Ausflusses des pariser Congresses selbst, sich mit einem Divan in Beziehung zu setzen, der nicht in einer solchen Weise zusammen gesetzt sein wird, daß derselbe für den wahren Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse des Landes gelten kann, und der den Absichten des pariser Congresses so schlecht entsprechen wird. Die hohe Pforte weist zwar in dieser Beziehung alle Solidarität mit ihren Agenten in der Moldau von sich; aber diese Erklärung genügt nicht, um sie von der Verantwortlichkeit zu entlasten, die in Wirklichkeit in dieser Angelegenheit auf ihr ruht, so lange sie nicht ausdrücklich diese nämlichen Agenten desavouirt und sie nicht genöthigt hat, ihr Verfahren zu ändern.

Der Correspondent des „Univers" bemerkt alsdann weiter, daß Oesterreich und England diesem Schritte, der wohl den Sturz Reschid Pascha's nach sich ziehen könne, fremd geblieben seien.

Ueber den Aufstand in Ostindien schreibt heute die Times: „Das Englische Volk — ein wahres Räthsel, wie es von allen Philosophen genannt wird — bietet in diesem Augenblicke ein Schauspiel dar, das mehr als gewöhnlich eigenthümlich und characteristisch ist. Ist es ein gerechtes Vertrauen zu unserm Character und zu unserer Stellung oder der Leichtsinn der Unwissenheit, welcher bewirkt, daß so Viele unter uns der Ankunft der nächsten Nachrichten aus Indien, die jetzt mit jedem Tage — spätestens in drei bis vier Tagen — erwartet werden, mit kaum größerem Interesse entgegensehen, als einem fälligen Australischen Dampfer oder dem Ergebnisse einer Erhebung in Madrid? Diejenigen zwar, welche Angehörige in Indien haben, sind nicht ohne Besorgnisse. Kann doch dieselbe Post, welche die gänzliche Unterdrückung der Meuterer meldet, zugleich die Liste der werthvollen Leben bringen, mit deren Verlust wir unsern Sieg erkauft haben. Im Ganzen und Großen aber sieht das Britische Publicum die Sache so an und spricht so darüber, als wäre die Gefahr schon verschwunden, sobald sie bekannt geworden, und als müsse unser gutes Glück oder unser unbezwinglicher Muth uns mit Leichtigkeit durch eine Sepoy-Meuterei hindurchtragen.

Laut Nachrichten aus Athen vom 1. Juli, hat der griechische Staatsanzeiger eine Note veröffentlicht, welche alle in Betreff der griechischen Thronfolge circulirenden Gerüchte für unbegründet und diese Frage durch die Verfassung und die Verträge definitiv geregelt erklärt.

‡‡ **Wien**, 11. Juli. Von den österreichischen „Zukunftsbahnen" wird nächster Tage wieder eine in

---

Feuilleton.

Heinrich Voß über Goethe und Schiller.

Heinrich Voß, der Sohn des Dichters der Louise und des Uebersetzers des Homer (geb. 1779, 1804 Lehrer am Gymnasium zu Weimar, † 1822 als Professor zu Heidelberg), giebt im zweiten Band seiner Briefe, die sein jüngerer Bruder Abraham nach seinem Tode herausgegeben (Briefe von Heinrich Voß. Band 1—3. Heidelberg 1834—38), schätzbare Beiträge zur Charakteristik der beiden großen Dichter. Das „Morgenblatt" bringt nun einige Briefe, die Heinrich Voß an einen Freund Namens Börm in Holstein gerichtet, und die in jener Sammlung ihre natürliche Stelle gefunden hätten, allem nach aber bis jetzt nicht veröffentlicht worden sind. Wir theilen einige Stellen derselben mit.

Weimar, 1. Mai 1804.

Du willst, ich soll dir „von Schiller und dem prächtigen Göthe" recht viel schreiben. Herzlichen Dank, du Lieber, für diese Aufforderung. Ja, bei Gott, du sollst durch meine Briefe in der Folge diese Leute erst recht lieb gewinnen. Aber womit soll ich anfangen? Es ist so unermeßlich viel da, daß gern alles hinaus will! Als ich dir zuletzt schrieb, hatte ich Göttertage vor mir, die ich recht innig genossen habe. Ich lebte zwölf Tage in Goethe's Hause, war seines Sohnes Hofmeister und Goethe's steter Begleiter, seine Geschäftsstunden ausgenommen, wo ich mich mit dem Sohne beschäftigte. Schon um sechs Uhr, zweimal sogar noch früher, war ich bei ihm, manchmal kam er herauf, wenn ich mit August griechisch las, und fast jeden Nachmittag machte ich mit ihm einen Spaziergang in den Park von zwei bis drei Stunden. Nicht wahr, du hast noch die Idee von Goethe, er sei steif und kalt und Minister? Man sagt es allgemein, und die Berlinische Freimüthigkeit hat das Gerücht auf elende Weise weiter verbreitet. Es ist indeß etwas Wahres daran. Wer von Goethe (wie es Bürger that) eine weichliche Hingiebigkeit erwartet, ein zärtliches Entgegenkommen und ein herzliches Anschmiegen, der wird gewöhnlich betrogen. Ich kann mein eigenes Beispiel anführen, da ich, als ich Schiller so eben verlassen hatte, vor drei Jahren zuerst zu Göthe kam und ihn eben so erwartete. Ich ward zurückgestoßen durch sein Auge; ich fühlte mich zu klein, zu schwach, mit einem Worte es war der Eindruck einer gewaltigen Masse auf das unvorbereitete Auge. Ich verließ ihn voll Ehrfurcht, aber konnte ihn nicht lieben. Nachher sah ich ihn öfter auf Augenblicke, konnte aber nie meine Schüchternheit überwinden, noch mein reines Zutrauen erwecken. Als mich nun Göthe vor einigen Monaten als Lehrer der Weimarer Schule in Vorschlag brachte und mein Vater deshalb herüberreiste, sagte Göthe zu ihm nun solle er mich einmal auf drei Tage hinüberschicken, er kenne mich freilich wohl, aber doch nur oberflächlich, denn ich sei immer so schüchtern und einsylbig gegen ihn gewesen. Denke Dir meine Freude, als mein Vater mir das wiedersagte, und mir hierdurch die Gewißheit gab, von nun an alle Schüchternheit fahren lassen zu dürfen.

Ich reiste recht mit leichtem Herzen nach Weimar und trat nun ganz unbefangen zu Göthen ins Zimmer. Sein Auge schien mir milde und freundlich, sein ganzes Wesen herzlich und theilnehmend. Er drückte mir die Hand und küßte mich, bot mir Wein an zur Erquickung, denn ich war durchgekältet von einem schneidenden Ostwinde. Ganz unvermerkt kamen wir in ein ernsthaftes Gespräch und allmählig auf den Hauptgegenstand. Bei Tische ward Goethe aufgeweckt und munter und erzählte viel von seinen Reisen, besonders von Venedig. Nach dem Essen entließ er mich und ging auf sein Zimmer, um fünf Uhr beschied er mich wieder zu sich; dann würde ich eine Schauspielergesellschaft finden, die sich alle Sonntage bei ihm zu versammeln pflege. Wäre ich doch im Stande, dir diese Stunden zu schildern, die mir hier bevorstanden! Es wurde aus meines Vaters „Louise" vorgelesen. Wir saßen um einen langen Tisch herum, Goethe in der Mitte, und jeder las, wenn an ihn die Reihe kam, auch Goethe. Ihn traf das Pensum von der Trennung. Mit welchem seelenvollen Ausdrucke er las, mit welcher innigen Begeisterung, das kann ich nicht beschreiben! Es war eine feierliche Stille, die sich nun zu verbreiten anfing, und mir wurde der Athem enge. Goethe war so bewegt, daß ihm die hellen Thränen im Auge standen. „Eine heilige Stelle!" rief er aus, gab das Buch seinem Nachbar und trocknete die Augen. Liebster Börm, ich habe innerlich geweint, Goethe kam mir vor wie ein Verklärter, und er war es, denn seine ganze Seelenstimmung ruhte sichtbar in seiner Miene. Mir war's, als müßte ich aufspringen und ihm um den Hals fallen, ich habe die ganze Vorlesung hindurch mein Gesicht nicht von ihm gewandt, ich habe mit Wonne an seinem Blicke mich erlabt. Sage, war es möglich, von nun an kein Zutrauen zu einem Manne zu haben, der sich so menschlich und so der edelsten Menschlichkeit voll zeigte?

Ich könnte dir tausend Dinge der Art von diesem herrlichen, einzigen Manne sagen, wenn wir beisammen säßen und plaudern könnten. Einige Abende darauf nach dem Abendessen gab ihm eine Horazische Epistel, die ich vorlas, Veranlassung zu einem köstlichen Gespräche, dessen Eindruck nur mit dem Tode aus meiner Seele schwinden kann. Er sprach über das nil admirari — oder vielmehr über Plato's Lob einer staunenden Verwunderung. „Der ist ein Klotz," sagte er, „der sich nicht verwundern kann, dessen matte Seele

Angriff genommen werden. Die **Kärntner-Bahn** wird am 15. d. M. den Unterbau auf der Strecke von Klagenfurt nach Unter-Drauburg beginnen lassen, der im Concurrenzwege an eine Gesellschaft tüchtiger Bauunternehmer überlassen wurde. Man rechnet auf die Vollendung der Strecke binnen dritthalb Jahren. Die übrigen Bahnstrecken: Marburg-Drauburg gegen Osten, Klagenfurt-Lienz-Schabs gegen Westen und Klagenfurt-Görz gegen Süden werden schon der augenblicklichen Geld- und Marktverhältnisse halber später begonnen. Daß man den Bau nicht dort anknüpft, wo die Kärntner-Bahn in die südliche Staatseisenbahn einmündet, nämlich bei Marburg, hat seinen besondern Grund. Eine solche Reihenfolge hätte sich nämlich dadurch empfohlen, daß man auf diese Art in die Lage gekommen wäre, auf der eigenen Bahn und der Staatsbahn gleich das Material zum Oberbau zu verladen. Diese Erwägung entfällt aber im vorliegenden Falle, weil Kärnten die benöthigten Schienen, Steege und sonstige Eisenbahntheile für seine Bahn im Lande selbst erzeugt. Die Baukosten deckt ein Vorschuß von drei Millionen Gulden, den die Creditanstalt für Handel und Gewerbe dem Unternehmen bereitwillig geleistet hat, weil dieses bisher seine Actien nicht ausgegeben, also auch keine Anzahlungen eingefordert hat.

Das heutige Literaturblatt der „Wiener Zeitung" bringt einen interessanten Artikel „vom Mailänder Büchermarkt." Es wird darin ein Fall berührt, der practisch bethätigt, wie sehr es bei uns, wie leider auch anderwärts, eines strengen Nachdrucksgesetzes oder doch einer präcisen Durchführung desselben zum Schutze des geistigen Eigenthums bedürfe. Manzoni's „i promessi sposi" erschienen zuerst 1825 und wurden sofort in ganz Italien nachgedruckt. Als der Verfasser im Jahre 1840 eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe auflegte, nahmen von derselben die Nachdrucker keine Notiz und das Publicum blieb fast in Unkenntniß der zweiten Auflage. Darum macht die „Wiener Zeitung" darauf aufmerksam, daß in Mailand bei Redanelli im vorigen Jahre die sechste Originalausgabe des berühmten Romans (edizione dell' autore) erschienen ist und daß dieselbe nebst ihrer hübschen Ausstattung und ihrem geringen Preis dem Lesepublicum den Vortheil bietet, daß ihr Manzoni's, Storia della colonna infame; quinta edizione dell' autore beigegeben ist, eine Thatsache, von der sie hofft, daß österreichische und deutsche Buchhändler davon Notiz nehmen werden.

„Le Nord" ist in Oesterreich wieder zum Postdebit zugelassen.

† **Aus Oberbaiern**, 9. Juli. In diesem Monate wird München noch eine interessante Versammlung sehen, nämlich eine Conferenz sämmtlicher Hauptleitenden der enropäischen Eisenbahnen, bei 150 Theilnehmer. Der Zweck dieser Conferenz ist die Mittheilung und der Austausch der im Eisenbahnwesen bisher gemachten Erfahrungen und Einführung eines möglichst gleichen Einrichtungssystems. Auch für die Ausgabe von Fahrbilleten, welche, wie in der Schweiz, für längere Zeit auf allen Bahnen jeden Zug disponibel machen, verspricht man sich viel; für die Handelswelt wären diese Abonnements-Fahrbillets von belangreichem Nutzen. Am 26. Juli treten die Deputirten im Saale des „bairischen Hofes" zusammen, am 27. ist Sitzung im kgl. Odeonssaale und hierauf Extrafahrt nach Großhesselohe, um die großartige kühne Isarthal-Ueberbrückung zu besichtigen. Am 28. Morgens wieder Sitzung, Nachmittags Festdiner auf Einladung der General-Direction der königl. Verkehrsanstalten. Am 29. dritte und letzte Sitzung, und zum Schluße findet eine Extrafahrt nach Starnberg statt und eine Rundfahrt mit dem Dampfboote um den lieblichen See, an dessen Ufer hingegossen die herrlichsten Gelände sich an einer mit Schlössern und Villen gekrönten Hügelkette lagern. Die Perle alles dessen ist Possenhofen, das herzogliche Schloß, die Geburtsstätte Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, mit seinen herrlichen Gärten und Anlagen hart am Ufer, bespült von den smaragdenen Fluthen. Es ist dort ein schöner Fleck Erde; die nahen Hauptstädter halten da gewöhnlich ihre Sommerfrische. Bacherl, „der deutsche Barde," welcher eben seine nicht beneidenswerthe Sängerfahrt hält, besitzt in jener an der deutschen Eiche wie an deutschen Sängern, reicheren Gegend „seine Realitäten." Der Menschenschlag ist mehr knorpelig als kräftig und schön. —

Die Regierung hat den Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup von 10 bis 20 Proc. erhöht und zwar vorläufig auf die Dauer eines Jahres, vom 1. September l. J. bis Ende August 1858. Es geschieht dieß auf Grund der zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten unterm 4. April 1853 geschlossenen Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Die neue Aufstellung lautet demnach: 1. während der genannten Zeit wird die Steuer vom inländischen Rübenzucker wie bisher mit 21 kr. vom Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rübe erhoben; 2. ist an Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup zu erheben pr. Ztr. und zwar nach dem $52\frac{1}{2}$ Guldenfuß von Zucker, a) Brod- und Hut-, Candis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen gestossenen Zucker 17 fl. 30 kr.; b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) 14 fl.; c) Rohzucker für ausländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen 8 fl. 45 kr. 2. Syrup, a) gewöhnlicher, d. h. solcher, welcher krystallisirbaren Zucker gar nicht oder nur in geringer Menge enthält, 3 fl. 30 kr.; b) anderer Syrup, welcher nicht unter a) fällt, 7 fl. Die Rübenzucker-Industrie des Landes vermag den Bedarf bei weitem nicht zu decken; trotzdem aber hat ihr Emporblühen bereits den Zolleinnahmen Eintrag gethan. Durch diese Maßnahme nun, wodurch die Steuer auf Rübenzucker nicht alterirt wird, glaubt die Regierung das Deficit in der Zolleinnahme auszugleichen und andererseits die inländische Zucker-Industrie zu heben. Die üppigen Gefilde von Niederbaiern erzeugen viel Zuckerrüben; aber die Bauern füttern mit ihnen ihr Vieh, besonders dort, wo die Wiesengründe mangeln oder wenig Ertrag geben. Dieß gilt vorzüglich vom bairischen Walde. — Der Roggenschnitt hat in guten Lagen Baierns und Oberösterreichs bereits begonnen. Es wird die Körnerfülle der Aehren gerühmt. — Der Donauverkehr ist im heurigen Jahre ein so lebhafter wie noch nie; so sind z. B. bis jetzt schon circa 142,000 Scheffel Haber zu Berg in Regensburg angekommen und auf dem Canale weiter befördert worden. Der Eisenbahnbrückenbau zu Regensburg schreitet rasch voran und es sind die sämmtlichen Roste schon fertig. Der Verwaltungsrath der Ostbahnen ist am 6. d. wieder zusammen getreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juni. Der Kurfürst von Hessen ist mit seiner Gemalin und einem zahlreichen Gefolge zu einer Badekur in Marienbad eingetroffen.

Eine Deputation aus Ungarn, bestehend aus Civil- und kirchlichen Autoritäten, ist hier eingetroffen, um Sr. Majestät dem Kaiser für verschiedene, bezüglich der Grundentlastung gewährte Erleichterungen den Dank abzustatten.

Die k. k. Fregatte Radetzky ist unter dem Commando des Fregatten-Capitäns v. Petz mit der Marine-Akademie und ihrem Director, Fregatten-Capitän Julius Wissiak, an Bord, am 5. d. von Triest einstweilen auf eine Kreuzung abgegangen, ehe sie ihre größere Reise (nach der Ostsee) mit den beiden anderen Schiffen antritt.

Am verflossenen Donnerstag unternahm die k. k. Schrauben-Dampffregatte „Adria", mit dem Herrn Contreadmiral Freiherrn v. Gyuito an Bord, ihre erste Probefahrt, welche vom günstigsten Ergebnisse begleitet war, indem sie die Reise von Triest nach Pola in sechs Stunden zurücklegte. Die „Adria" traf gestern wieder in der Bucht von Muggia ein, und der Besuch dieses herrlichen Schiffes ist durch die freundliche Zuvorkommenheit der k. k. Marine Jedem gestattet.

Aus Cattaro 4. d. meldet man: Gestern Früh schossen Peter Stephan Vucotich und Luka Jowowich, aus Montenegro, in Grahova auf den dortigen Woiwoden Vujatich sieben Flintenkugeln ab, ohne ihn zu treffen, worauf dieselben nach Cetinje flohen.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Der Constitutionnel enthält folgendes Mitgetheilt: „Mehrere fremde Correspondenzen haben der Regierung die Absicht untergeschoben, den gesetzgebenden Körper in der ersten Hälfte des Monats August zusammen zu berufen, um in einer außerordentlichen Session von einigen Tagen die Vollmachten der neuen Deputirten zu prüfen. Wir glauben versichern zu können, daß der gesetzgebende Körper erst zur gewöhnlichen Zeit, d. h. im Monat Januar oder Februar, zusammentreten wird."

Herr Bertrand, der „Candidat der Menschheit", drang während der Stimmenzählung ins Stadthaus und verlangte mit großem Geschrei, daß man ihm das auf ihn bezügliche Resultat der Wahlen mittheile. Als man ihm versicherte, daß er nur 15 Stimmen erhalten habe, protestirte er laut und versicherte dagegen, daß er deren wenigstens 15,000 haben müsse.

Das Siècle hat beim Ministerium des Innern um die Erlaubniß nachgesucht, sich gegen die Anklagen und Angriffe des demokratischen Comite's zu vertheidigen. Man zweifelt nicht, daß Herr Billault die Erlaubniß ertheilen werde. So dreht sich noch Alles um die Wahlen. Das auf diese bezügliche Manifest des Kaisers soll, wie man heute versichert, unterbleiben. Die im heutigen Moniteur erschienene Tabelle der Voten soll durch Zahlen beweisen und das Manifest überflüssig machen.

Die Deputirten der Arbeiter, welche einer Versammlung bei Herrn Carnot beiwohnten, um darüber zu berathen, ob der Eid geleistet werden solle oder nicht, haben sich sehr lebhaft und zwar für die Eidesleistung ausgesprochen. Sie wollen, daß die Vertreter, die sie gewählt haben, ihre Stimmen hören lassen und wollen sich nicht damit begnügen, mit den Wahlen eine bloße Demonstration gemacht zu haben. Den Eid erklären sie für eine bloße Form und wollen nicht, daß die Vortheile, welche aus einer Vertretung entspringen könnten, bloßem Formalismus geopfert werden. Die Arbeiter bestanden so sehr auf ihrer Ansicht, daß die Deputirten ganz aus ihrem Geleise geriethen und diesen Abend kein Beschluß gefaßt wurde, und nun heißt es, daß in Folge dieser Versammlung sämmtliche Oppositionsmänner, mit Ausnahme Cavaignac's und Goudchaux's, den Eid leisten werden.

Im Departement der Sarthe wird in Folge der Ernennung des Herrn Langlais zum Staatsrathe eine Neuwahl nöthig, bei welcher Herr Cauvin als Candidat auftritt.

Frau Fremont ist von New-York in Paris eingetroffen; auch Oberst Fremont, der bei der Präsidenten-Wahl Buchanan eine so gewaltige Concurrenz machte, wird binnen Kurzem in Paris erwartet.

In Anbetracht der Zunahme der Colonisation der Insel Mayotte hat der Marine-Minister verfügt, daß ausgediente Unteroffiziere und Soldaten der See-Artillerie und Infanterie, welche sich auf der Reunions-Insel niederlassen wollen, dort bleiben können, ohne — wie vorgeschrieben — wegen ihrer definitiven Dienst-Entlassung nach Frankreich zurückkehren zu müssen.

Ueber die Betheiligung unserer Truppen an der englischen Expedition gegen China ist Alles still. Das Gesuch Lord Palmerstons scheint bei dem Kaiser eine nicht allzugünstige Aufnahme gefunden zu haben. Der Ausfall der Pariser Wahlen, das entdeckte Complott gegen sein Leben, die Aufstände in Italien, die von London aus geleitet wurden, sind eben so viele Aufforderungen für den Kaiser, mit der größten Versicht zu operiren und auf die Wünsche Frankreichs die größte Rücksicht zu nehmen. Ein Krieg mit China aber, der Frankreich neue Opfer an Menschen und Geld kosten und Frankreichs Ruhm nur wenig vermehren würde, ist hier sehr unpopulär. Auch auf England ist man nicht gut zu sprechen, seitdem man von Lord Palmerstons Widerstand gegen den Suezcanal gehört hat. In industriellen Kreisen tadelt man den Egoismus des großbritannischen Cabinets, in den gouvernementalen droht man mit neuen Vorstellungen wegen der Ueberwachung der Flüchtlinge in England. Frankreich, Oesterreich, Sardinien und Neapel waren früher von dem Aufstandsplane unterrichtet, als das englische Cabinet, obwohl der Plan in London selbst ausgeheckt ist.

Aus den Auszügen, welche der Moniteur aus den vom 24. Mai und 2. Juni datirten Berichten des Gouverneurs von Senegal, Oberst-Lieutenant Faidherbe, veröffentlicht, erfahren wir, daß die Franzosen in ihren Kämpfen mit den Mauren auf dem rechten Ufer des Senegal mit Erfolg voranschreiten. Faidherbe hat in Dialmath die Bande der Mauren, die Gandon zerstört hatte, eingeholt, mehrere mit Mohamed-el-Habib verwandte Emire getödtet, auch bleiben 29 Mauren, lauter nahmhafte Männer, todt auf den Platze. Eli, unter dessen Leitung Gandon bei St. Louis zerstört wurde, sucht durch das Feta, das er als Flüchtling durchzieht, zu seinem Vater zu entkommen, und das Dorf Cayar hat sich gegen die Mauren erklärt.

Paris, 11. Juli. Die Kaiserin ist in Plombières angekommen; der Kaiser ist ihr entgegengefahren. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt wurde am 11. d. M. in Plombières erwartet. Nach dem „Constitutionnel" wird der gesetzgebende Körper vor Jänner k. J. nicht zusammenberufen werden.

Großbritannien.

London, 10. Juli. Gestern hat der Kanzler der Schatzkammer im Unterhause einen Antrag auf Bewilligung von 500,000 Lire für die Kosten des persischen Krieges und einen zweiten Antrag wegen Bewilligung einer gleich großen Summe für die Kosten des chinesischen Krieges eingebracht.

In derselben Sitzung kündigte der Schatzkanzler einen Antrag wegen Verlängerung der jetzigen Einführ-Zölle von Thee und Zucker auf zwei Jahre an.

Admiral Lyons hat sich am 1. d. mit seinem Geschwader von Livorno zunächst nach La Spezia und von dort nach 4tägigem Aufenthalte nach Toulon begeben.

In der gestrigen Oberhaussitzung fragte der Earl of Cardigan, ob es wahr sei, daß die Beförderung der nach Ostindien bestimmten Verstärkungen in Segelschiffen erfolgen solle. Lord Panmure antwortet bejahend und bemerkt, die Regierung habe sich nach reiflicher Ueberlegung dafür entschieden, Segelschiffe ersten Ranges für den besagten Zweck zu verwenden, da es augenblicklich schwer halte, geeignete Dampfer zu finden.

Die dem Hause vorgelegten Berichte des vorigen General-Gouverneurs Lord Dalhousie zeigten, daß in den letzten 8 Jahren viel neue Königreiche Central-Indiens unter englische Herrschaft gekommen. Die dadurch unter die Gewalt Englands gekommene Bevölkerung belaufe sich auf nahe an 11 Millionen Menschen; die neu erworbene Gebietsfläche betrage viel über 200,000 englische Quadratmeilen, und die Einkünfte jener Staaten machten fast 4,300,000 Pfd. St. aus. Ein solches Gebiet in Europa würde, wenn es selbstständig wäre, für ein bedeutendes Reich gelten. Ungeachtet dieses Zuwachses zu den Staaten der ostindischen Compagnie sei, so viel er wisse, die Zahl ihrer Civil-Beamten nicht vermehrt worden und man scheine zu glauben, daß man noch fernerhin mit dem Status von 1846 fertig werden könne, denn seit dem sei ein einziger Beamter hinzugekommen: im Jahre 1846 nämlich habe deren Zahl sich auf 431 und im Jahre 1856 auf 432 belaufen. Es hieße aber, dem gegenwärtigen General-Gouverneur (Lord Canning) eine allzu schwere Aufgabe zumuthen, wenn man von ihm verlange, er solle ein um so viel vergrößertes Reich mit derselben Beamtenschaft regieren, wie das frühere Gebiet. Und die Militärmacht in Ostindien sei jetzt sogar geringer als früher.

Spanien.

Madrid, 6. Juli. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf die republikanischen Banden gerichtet, die sich in Andalusien zeigten. Die Fahne der Aufständischen ist offenbar socialistisch. Die Banden kamen durch kein Dorf, ohne Spuren ihres Vandalismus zu hinterlassen. Ueberall Plünderung und Zerstörung! Aus den öffentlichen Kassen nahmen sie das Geld mit, und die Gebäude steckten sie in Brand. Ihre demokratischen und socialistischen Proclamationen sind so ekelerregend, daß sie überall das Gegentheil vom erwarteten Effect hervorbringen. Die Faction, welche, vor den königl. Truppen fliehend, Utrera verwüstet hatte, schlug die Richtung nach der Serrania de Ronda ein. Dort werden die Elenden vor Hunger sterben. — Im Arragonischen hatten einige unbedeutende Demonstrationen stattgefunden. Der Chef dieser Factionen scheint Sirto Camara zu sein, der für eigene Rechnung arbeitet und auf Brandschatzung speculirt. — Seit einigen Tagen man spricht von Unordnungen, wovon Madrid bedroht sein soll. Diese Gerüchte mehren sich und die Einwohnerschaft wird unruhig. Man sagt, der Tumult solle beim Ausgange von den Stiergefechten beginnen. Die Behörde jedoch theilt die Besorgnisse der Bevölkerung nicht, und jeder aufrührerische Versuch wird rasch und energisch unterdrückt werden.

Der Congreß begann mit Discussion des Budget-Rapports. Die Ueberreste der aufrührerischen Banden werden lebhaft verfolgt. Die Ordnung ist überall hergestellt.

---

nie in solche Zustände versetzt werden kann, die einzig im Stande sind der Seele einen Schwung zu geben, in ihr eine Sehnsucht zu erregen, die nur durch Ergründung des vor uns liegenden Gegenstandes, durch erworbene innige Vertrautheit mit demselben kann befriedigt werden." Diesen Gegenstand führte er aus mit wahrer (aber ruhiger und besonnener) Begeisterung. Er machte uns aufmerksam, wie alles in der Gotteswelt Wunder sei, und zwar unbegreifliches, nur zu ahnendes Wunder. Er umfaßte in dieser Darstellung die ganze physische und moralische Welt, ich möchte sagen, er stellte uns Gott und die Natur vor Augen mit heiligen, keiner Entweihung fähigen Worten. Endlich schloß er, daß der wahre Mensch und der Weise aufhöre mit dem Nichtbewundern, und kam so auf den „edlen Horaz" zurück. Als er zu Ende gesprochen, nahm er sein Licht, sagte ein trockenes gute Nacht und ging davon und ließ mich und Riemer (August's Hofmeister) wie Stumme gegen einander sitzen. Ob Goethe uns in Verwunderung hat setzen wollen, weiß und glaube ich nicht, aber wohl, daß er's that. Ich konnte nicht zu Bett gehen, als ich auf mein Zimmer kam, ich brauchte wohl zwei Stunden, bis das Blut wieder von der heißen Wallung sich gelegt hatte; nachher rauchte ich noch eine Pfeife und meditirte über das Gesagte. Ich habe wohl nie inniger an einen Mittler zwischen Gott und dem Menschen geglaubt. Woher erführen wir Söhne des Staubes das Göttliche in und außer uns, wenn nicht solche Männer, solch unmittelbar erleuchtete Wesen es uns enthüllten? Und dieser Goethe, dieser erleuchtete Seher ist in der nächsten Minute wieder so ganz Mensch, so durchaus unseres Gleichen, und das macht ihn mir so überaus liebenswürdig. Derselbige, der uns jetzt ein Genius fremder Welten dünkt, ruft uns gleich wieder freundlich zu: Auch ich gehöre zu euch, Kinder des Staubes — er weint über den Pfarrer von Grünau!

Und was sagst du zu seiner Recension über meines Vaters Gedichte? Ich habe nie eine vollkommenere, schönere und gründlichere gesehen, und zweifle, daß eine existirt oder existiren kann. Welch ein schöner Gedanke, des Dichters *poetisches* Leben aus seinen Gedichten zu entwickeln. und welch ein tiefes Studium der Gedichte liegt in dieser Entwicklung: ein wahres lebendiges Votivgemälde. Fast jedes Wort könnte als Titel ein Lied bekommen. Ungemein schön ist der Uebergang von den Herbstliedern zu den religiösen; denn beim Hinscheiden und Absterben der äußeren Naturerscheinungen wird der menschliche Geist unwillkürlich zu Ahnungen einer höheren Vollendung hingetrieben. — Doch warum will ich dir die Schönheiten dieses Aufsatzes andeuten, da sie dir dein fühlendes Herz weit sicherer zeigen wird! Ich habe diese Recension recht von Grund aus entstehen sehen, denn Goethe schrieb sie, wie ich zum zweitenmal bei ihm zu Besuche war. Gewöhnlich des Abends von acht bis zehn las ich Goethen Gedichte vor. Als ich eben das Herbstlied anfangen wollte: die Bäume stehen der Frucht entladen, nahm er mir das Buch aus der Hand und sagte: dies will ich selber lesen. Er las es, und gleich darauf: Trost am Grabe. Die Worte in der Recension, mit denen er diese Lieder bezeichnet, mögen dir seine gerührte Stimmung aussprechen, mit der er diese Lieder las. Was sich bei diesem Lesen bei ihm regte, das ward dann durchgesprochen und den folgenden Morgen aufgeschrieben. Einige Stellen habe ich ausgearbeitet, nämlich die über die höheren Stände, und den letzten Theil über Rhytmik und Mythologie. Versteht sich, daß Goethe nachher revidirte, um den Styl gleichförmig mit dem seinigen zu machen, wo es mir nicht gelungen war. — In solchen Abendstunden ist nun Goethe gar liebenswürdig. Dann sitzt er ausgezogen in einem Wollenjäckchen, ohne Halstuch, mit bloßer Brust, und die Strümpfe über die Hosen gezogen. Dann ist auch keine Spur vom Minister in ihm, dann ist er Mensch und menschlich.

Weimar, 2. Mai 1804.

Merkst du es meinem gestrigen Briefe an, daß er spät in der Nacht geschrieben ist? Ich erschrak nicht wenig, als ich nach geendeten acht Seiten auf die Uhr sah und zwölf Uhr fand, denn es war nicht die Absicht so lange aufzusitzen. Heute fange ich wieder früh an für meinen lieben Börm zu sorgen, den ich nun dafür, daß er genesen ist, durch mitgetheilte Nachrichten zu erfreuen wünsche. Es ist ein überaus heiterer Morgen, und ich sitze vor den offenen Fenster, mich der Frische und des lieblichen Duftes freuend, nach dem erquickenden nächtlichen Regen. Gestern Nachmittag wollte ich anfangen dir zu schreiben; ich hatte eben meine Pflichtbesuche geendigt, arbeiten konnte ich noch nicht, und zum Ausgehen taugte das Wetter nicht; es regnete. Da ward ich auf eine angenehme Weise unterbrochen: Goethe schickte zu mir, ich solle doch ein wenig zu ihm kommen, und den ganzen Abend bei ihm zubringen. Wie fand ich ihn da heiter und liebenswürdig! Er war eben vom Hofe gekommen, hatte aber schon die Staatsuniform abgethan und saß wieder in seinem blauen Ueberrocke. Ich fand ihn seine Medaillen und Münzen durchmusternd. Ich setzte mich zu ihm und hörte aufmerksam seiner lehrreichen Erklärung. Er besitzt eine treffliche Sammlung, die besonders dann Werth erhält, wenn man sie von ihm beschreiben und dem Gehalt und Inhalt nach entwickeln hört. Goethe war dabei überaus launig und witzig. Einmal sagte er mit halb scherzhaftem, aber doch ernstlich gemeintem Ausdrucke: „Was sind wir doch gegen die Künstler des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts? wahre Taugenichtse! Was ist unser Jahrhundert gegen dieses kraftvolle!" — Er kam hierauf zu reden von der Peterskirche; sein Gespräch war erhaben wie der Gegenstand; wie blitzen dem Manne die Augen, wenn ihm ein solcher Gegenstand die Seele füllt! Er erzählte mir die

Italien.

Die Sardinische Deputirtenkammer hat ihre Arbeiten vm 4. d. beendigt und hat sich ohne bestimmte Vertagung getrennt. Die Session der gesetzgebenden Versammlung wird geschlossen werden, sobald der Senat die von der Deputirtenkammer an ihn gelangten Gesetzentwürfe discutirt haben wird. Nach einer Mittheilung des „Journal des Débats" wird die Kammer, deren Mandat in einem Jahr abgelaufen sein würde, im December aufgelöst werden. Die Neuwahlen zur nächsten Kammer würden dann im Januar oder Februar stattfinden und diese zum März einberufen werden.

Alle Berichte aus Livorno und Genua bringen die Nachricht, daß die Projecte der Verschworenen durch die französischen Consular-Beamten zur Kenntniß der italienischen Regierungen gebracht wurden. — Nach der Turiner Opinione befindet sich Miß White im Gefängnisse von S. Andrea. Dasselbe Journal meldet, daß die Gewehre, die man in Genua aufgefunden hat, dort schon vor mehreren Jahren eingeführt und bis jetzt verborgen gehalten worden waren. Unter den bei den Verschwornen gefundenen Papieren ist auch eine Liste der Namen aller Officiere von Genua mit ihren Wohnungen. Es scheint, das die Insurgenten dieselben in ihren Wohnungen verhaften wollten. — Nach einem Schreiben aus Livorno vom 3. Juli ist die officielle Zahl der während des Aufstandes Getödteten und Verwundeten, wie folgt: 14 Civilisten getödtet, 7 verwundet; 3 Soldaten getödtet, 7 verwundet und 2 Officiere, worunter der Sohn des Platz-Commandanten Bracci. In Florenz und Pisa wurde die Ruhe nicht gestört. Wie obiges Schreiben meldet, war ein Individuum, das auf einer Anhöhe postirt war, beauftragt, das Signal zum Ausbruche des Aufstandes zu geben. Dasselbe wurde aber von Polizei-Beamten verhaftet, ehe es das verabredete Signal von Livorno aus erhalten hatte. Die Dolche, die man in Livorno fand, sind alle aus der nämlichen Fabrik. Am 30. Juni circulirte viel Geld unter dem gemeinen Volke von Livorno. — Die Nachrichten aus Neapel, schreibt man der „Köl. Ztg." aus Paris, sind noch immer sehr unsicher. Die bei Sapri gelandete Insurgenten-Bande scheint jedoch wirklich vernichtet worden zu sein, indessen erst nach sehr heftigen Kämpfen. Dieselbe schlug zuerst die Gensd'armerie und dann das Jäger-Regiment, welches der Gensd'armerie zu Hülfe geeilt kam. (?) Linien-Truppen, die aber später den Kampf aufnahmen, brachten die Insurgenten zum Weichen, tödteten ihnen viele Leute, und machten eine große Anzahl von Gefangenen. Letztere wurden alle sofort und ohne Proceß erschossen. Darunter befand sich der Oberst Pisacane, obgleich er schwer verwundet in die Hände der Truppen fiel. Derselbe hatte vor seiner Abreise von Genua sein Testament gemacht. Eine andere Correspondenz von Neapel sagt, daß die Bewohner von Sapri und der Umgegend sich den Insurgenten nicht angeschlossen hätten, weil dieselben die rothe Fahne entfalteten. Der Capitän des Cagliari und seine Mannschaft befinden sich im Gefängniß in Neapel, obgleich es sicher ist, daß dieselben nur der Gewalt nachgegeben haben. Der Cagliari selbst ist im militärischen Hafen von Neapel. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet worden. Anderen Berichten zufolge hat in Calabrien keine Bewegung Statt gefunden; doch heißt es in Neapel, daß eine Caserne zerstört und ein Regiment desertirt sei. Diese Nachrichten sind jedoch bis jetzt durch nichts bestätigt worden.

Ueber die Vorgänge in Neapel fügt ein Supplem. des officiellen „Giorn. delle due Sicilie" zu den gestern gebrachten Notizen hinzu, daß die Aufrührer bei Padula, von der durch die unmittelbar vorhergegangene Ankunft des 7. Jäger-Bataillons verstärkten Stadtmiliz vollständig geschlagen und zerstreut wurden. Hundert der Aufrührer ungefähr kamen um's Leben, dreißig wurden verwundet und einige arretirt. Auf Seiten der Königl. Truppen ist der Verlust von mehreren Jägern, Gensd'armen und Stadtsoldaten zu beklagen, und trugen Mehrere nicht unbedeutende Wunden davon. Der größte Theil der Flüchtlinge ist bereits von der Gensd'armerie, welche mit der Verfolgung derselben den Anfang machte, eingefangen worden. Die aus den Provinzen Salerno, Basilicata und Cosenza einlaufenden Nachrichten geben den augenscheinlichen Beweis nicht nur von einer jetzt herrschenden tiefen Ruhe, sondern auch von dem in der Bevölkerung gehegten Abscheu gegen ein so strafbares Beginnen. Das 7. Jäger-Bataillon zog nach der Affaire unter dem einstimmigen Rufe der friedliebenden Bevölkerung „es lebe der König" gestern Abend in Sala ein. Als ein Zeichen des gesunden Geistes der Bewohner dieser Stadt mag dabei nicht unerwähnt bleiben, daß sie sich zu jener Zeit fast sämmtlich in der Messe befanden, und nachdem sie kaum von den Vorgängen Kenntniß erhalten, Alle, um ihr eigenes Wohl unbekümmert, zu den Waffen liefen, um König und Vaterland zu beschützen.

Das „Diritto" bringt einige Details über die revolutionäre Expedition des „Cagliari." Den Befehl über das Schiff hatte ein gewisser Oberst Pisacane übernommen, ein neapolitanischer Emigrant, der in den 1846 und 1848 in Afrika in der Fremdenlegion diente und später an den Aufständen und Empörungen in Mailand und Rom betheiligt war. Auf dem „Cagliari" befanden sich in dem Augenblicke, in welchem er von den neapolitanischen Kriegsschiffen genommen wurde, von den Revolutionären nur mehr drei Blessirte, von denen man glaubt, daß sie ihre Wunden bei Befreiung der auf Ponza gefangenen Sträflinge erhalten hatten; die eigentlichen Passagiere, so wie die Schiffsmannschaft wurden von den neapolitanischen Kriegsschiffen auf Ponza zurückgelassen; die auf dem Dampfer vorgefundenen Briefe und Packete wurden der piemontesischen Gesandtschaft übergeben, der „Cagliari" aber mit Beschlag belegt.

Die westlich von Neapel liegende Insel Ponza ist 30 Miglien von Gaeta, 55 von Neapel, 130 von Sapri und 270 Meilen von Genua entfernt. Principe Canosa hatte daselbst sein Hauptquartier von 1806 bis 1808 aufgeschlagen und Murat im Jahre 1814 mit Lord Bentink daselbst einen Waffenstillstand geschlossen. Das Inselchen hat 4 Miglien in seiner größten Breite und ist beinahe 1 Miglie lang. Es bildet mit Palmarola und Zannone eine Gruppe, deren Bevölkerung an 1500 Seelen zählt. Ponza wird als Haftort für politische Sträflinge, die nicht allzuschwer compromittirt sind, benützt. Es hat nur eine kleine Garnison, die von einem Major befehligt wird.

Sapri liegt an der äußersten Grenze der Provinz Principato citeriore und gehört zum Bezirke Sala, es hat eine 2000 Seelen starke Bevölkerung und ist nicht weit vom Golfe di Policastro entfernt; an seiner Küste ist eine kleine Batterie aufgeführt. Die revolutionäre Bewegung 1828 hat daselbst begonnen. Im Jahre 1848 ist der Abgeordnete Carducci, der im Jahre 1847 in jenen Gegenden eine italienische Fahne aufgepflanzt hatte, in Sapri getödtet worden. Sapri war auch der Vereinigungs- und Einschiffungspunkt der neapolitanischen, vom General Lanza befehligten und gegen die Insurrection im Juli 1848 entsendeten Armeecorps.

Rom, 8. Juli. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Frascati bis zur neapolitanischen Grenze sind in Angriff genommen worden.

Donau-Fürstenthümer.

Der Ferman, welcher die Divans für die Donaufürstenthümer einberuft und den die Pforte im Verein mit den Vertretern der europäischen Mächte vergangenen Winter ausgearbeitet hatte, ist endlich interpretirt, und das die Wahlen anordnende Decret erlassen. Nach diesem Decrete müssen die Wahllisten bis Ende d. M. (d. i. bis 13. Juli neuen Styles) geschlossen sein, um dann veröffentlicht zu werden. Die Listen müssen 30 Tage aufgestellt bleiben, um allenfallsigen Reclamationen Zeit zu geben, sich geltend zu machen, so zwar, daß vor dem 1. August a. St. (13. August n. St.) die Wahlen nicht beginnen können und sonach kaum vor Ende August (Mitte September n. St.) an ein Zusammen kommen der Divans zu denken ist. Die wichtigsten Veränderungen oder vielmehr Erläuterungen, welche der Ferman erfahren hat, sind die in Betreff des Domicils der Bojaren 1. Classe und der Hypotheken. Nach dem Wortlaute des Fermans war es schwer zu unterscheiden, ob man das Domicil da annehmen müsse, wo Jemand seine Besitzungen habe, oder ob dazu auch nöthig sei, daß er dort seine gewöhnliche Residenz habe. Die meisten Bojaren haben ihre Güter in den Districten und residiren in Bucharest, wo sie meistens keine Hufe Landes besitzen, wären also nicht wählbar gewesen. Art. 4 des jetzt erschienenen Decretes besagt aber, daß die Grundbesitzer dort als domicilirt angesehen werden, wo sie ihr Gut haben, ohne von ihnen zu verlangen, daß sie auch dort residiren. Die Bojaren 1. Classe aber sollen nach den neuen Modificationen überall wählbar sein, auch in den Districten, wo sie weder wohnen noch Grundbesitz haben.

Zum activen Wahlrecht ist je nach den drei Boden-Categorien der Bergdistricte, des flachen Landes und des Districtes Ilsove eine jährliche Einnahme von 2250 Piaster (225 Thl.), 3375 Piaster (337 Thl.) und 4500 P. (450 Thl.) nöthig. Zur passiven Wählbarkeit wird in derselben Steigerung eine Einnahme von 6750 P. (675 Thl.), 10,125 P. (1012 Thl.) und 13,500 P. (1350 Thl.) erfordert. Der Einberufungs-Ferman schloß die Besitzer von hypothecirten Gütern ohne Rücksicht des Betrages der Schuld und des Werthes ihres Besitzthums vom activen und passiven Wahlrecht aus; nach den neuen Modificationen aber wird die Schuld von dem Schätzungswerthe des Gutes abgezogen, und wenn der übrigbleibende nicht verschuldete Theil des Vermögens die zur Wählbarkeit verlangte Höhe erreicht, so bleibt dem Besitzer sein Wahlrecht ungeschmälert.

Die Pforte hat den in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 verbannten moldauischen und walachischen Unterthanen, zu deren Gunsten den Kaimakams und den Mitgliedern der Reorganisations-Commission eine mit mehr als 1200 Unterschriften bedeckte Petition übergeben worden war, die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland ertheilt.

Amerika.

Die Ernennungen der Territorial-Beamten nach Utah, sind nach Berichten aus New-York vom 24. Juni, vollendet, und die Instruction für den Gouverneur Cumming ausgestellt. Der Letztere wird seine ganze Familie an den Ort seiner Bestimmung mitnehmen in der Absicht, dort seinen bleibendenden Wohnsitz aufzuschlagen. Brigham Young hat niemals das Vermessungsrecht der Vereinigten Staaten in Utah anerkannt, sondern nimmt das ganze Land als herrenfreien Boden in Anspruch. Kein einziger Mormone besitzt einen Grund, auf dem ein Regierungstitel haftet, und selbst das Weichbild der Salzstadt ist der Controle der Bundes-Regierung entzogen. Das ist eine der Verlegenheiten, mit denen die Unions-Gerichte sich zu befassen haben werden. Die Mormonen haben schlaue Advocaten unter sich, die sich besonders bemühen werden, das Mormonenthum als gesetzlich zu interpretiren. Sie werden sorgfältig jeden Act des offenen Bruches vermeiden, aber ihre Geschworenen werden so instruirt sein, daß eine unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit nicht möglich ist. Die Vereinigten-Staaten-Truppen, die zur Unterstützung der Behörden dahin gehen, können das Territorium nicht vor Anfang September erreichen. Auch verlachen die Mormonen die Idee der Anwendung militärischer Maßregeln gegen sie als chimärisch. Ein radicales Mittel der Unterwerfung läge nur in der Aufhebung der Territorial-Acte von Utah, wozu die Administration ohne den Congreß kein Recht hat und der bisherigen Sachlage zufolge noch kein Grund vorhanden ist. Die Instruction des Präsidenten für den Gouverneur beschränkt sich auch darauf, die Anerkennung der Bundesgesetze von den Mormonen zu verlangen und ihre Geltendmachung den Behörden zur Pflicht zu machen.

Asien.

Das preuß. Wochenblatt schreibt über Mirut: „Mirut war eine der glänzendsten Residenzen des großen Braminen-Staates von Delhi, der im Jahre 1017 dem Schwerte Mahmuds des Ghazneviden erlag, des ersten Eroberers, der dem Hindu-Volke muhamedanische Herrschaft gab. Die Reste der sich weit hin ziehenden alten Stadtmauer deuten den früheren Umfang der einst glänzenden Stadt an; inmitten zahlreicher Trümmer von Moscheen und Pagoden und unter Ueberresten einer wunderbaren Architektur erhebt sich der jetzige Ort, die Hauptstadt eines Districtes mit 29,014 Einwohnern, engen, schmutzigen Straßen und elenden Häusern, unter denen die aus schlechten Ziegeln erbaute engl. Kirche noch das bedeutendste ist. Die Militärstation liegt eine halbe Meile nördlich von Mirut, und wird durch einen schmalen Arm des Kali Nuddi, über den zwei schöne Brücken führen, in zwei Theile geschieden. Auf der Nordseite liegen in einer weithin sich erstreckenden Linie die Cantonnements der europäischen Truppen, einer reitenden Artillerie-Brigade, eines Cavallerie- und eines Infanterie-Regiments, die Wohnungen der Soldaten, die Hospitäler, Manegen, Marketenderbuden, Ställe u. s. f. Die Soldaten-Wohnungen bestehen aus einer Reihe gesonderter Ziegelhäuschen mit flachem Dache, deren jedes mit einer Veranda umgeben ist. Hinter ihnen liegen die Häuschen der Officiere, jedes in einem Garten von hundert Schritt Länge und Breite. Vor der Front dieser Militär-Etablissements dehnt sich der schöne Exercirplatz aus, eine Meile lang, eine Viertelmeile breit, der auch für Artillerie-Manöver geeignet ist. Durch einen Beschluß vom 12. Jänner 1853 wurde das Hauptquartier der bengalischen Artillerie von Dummdum im unteren Ganges-Gebiete, wo sich die bedeutendste Stückgießerei befindet, hieher verlegt. Die Cantonnements der aus Eingebornen bestehenden Truppentheile liegen auf dem anderen Ufer des Flusses und gewähren ein weniger freundliches Aussehen da die Soldaten in Lehmhütten campiren, und nur die Officiere in besonderen Häuschen wohnen. Das Militär-Gefängniß, welches die meuterischen Truppen erstürmten, ist erst durch Beschluß vom 27. November 1850 eingerichtet. Es war mit ihm der erste Versuch gemacht, die bisherige Strafe der Transportation durch eine Haft an Ort und Stelle zu ersetzen; den Zeitungs-Berichten zufolge hat gerade die Gefangensetzung einiger Soldaten den äußeren Anstoß zur jetzigen Revolte gegeben."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 10. Juli. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise in CM.: 1 Metzen Weizen (76 Pfd.) 4 fl. 15 kr.; Korn (77 Pfd.) 2 fl. 43 kr.; Gerste (65 Pfd.) 1 fl. 48 kr.; Haber (49¾ Pfd.) 1 fl. 22 kr.; Haide 2 fl. 24 kr.; — 1 Centner Heu 52 kr.; Schabstroh 33¼ kr.; — Buchenholz pr. Klafter 9 fl., Eichenholz 8 fl. 6 kr., Kieferholz 8 fl. 12 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Curs am 13. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 416 verl. 413 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¼. verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105¼ verl. 104⅔ bez. Russ. Imp. 8.18—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96 /₂. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82½—81⅚. Grundentl.-Oblig. 81⅔—80⅚. National-Anleihe 84¾—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

London, 12. Juli. „Observer" meldet: In Bengalen und Calcutta sind über 36,000 Sepoys desertirt, die Eingebornen verhalten sich ruhig. Gestern fand ein Ministerrath statt. Sir Collin Campbell wird als Obercommandant heute nach Indien abreisen.

Ancona, 8. Juli. Der österreichische Kriegsdampfer „Radetzky" ist gestern mit deu Zöglingen der Marineacademie hier eingetroffen.

Triest, 13. Juni. 9½ Uhr Vormittag. Die Königin von Griechenland ist so eben hier eingetroffen.

Ferrara, 10. Juli. Die Anwesenheit Sr. Heil. des Papstes wird von der hiesigen Bevölkerung durch die freudigsten Kundgebungen gefeiert.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Juli.

Angekommen: im Pollers Hotel, die Hrn. Joseph Doctor Kritsch, k. k. Minister. Rath, aus Troppau. Anton Kochanowski, Advoc. und Gutsb. a. Czernowitz. Leon Rakwicz, k. k. Landesgerichtsrath, a. Czernowitz. Moriz Bar. Branicki, Gutsb. aus Pissarzów. Wilhelm v. Müller, Feldkriegskommissär, a. Bochnia. Boleslaus Dobrzański, Gutsb. a. Polen. Karl Gf. Załuski, aus Lemberg. Eugen Faber, a. Breslau. Eugen Wistocki, a. Tarnow. Stanislaus Pieniążek, aus Tarnow. Valerian Rzechowski, aus Polen. Alexander Zambrzycki, a. Polen. Stanislaus Plewczyński, a. Radom. Ignaz Relidiński, k. russ. Sektions-Chef, aus Radom. Martin Jagielski, k. russ. Hofrath, a. Radom. Erasmus Kotowski, Gutsb. a. Polen. Simon Cywiński, a. Polen.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutb. Christoph Jenicz, aus Polen. Heinrich Fihauser, a. Marienbad. Karl Wygrzywalski, a. Tarnow. Xaver Poniński, a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Hr. Johann Blatt, k. k. Bezirksvorsteher aus Olmütz.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Peter Bordziński, Gutsb. a. Polen. Julian Proszyński, k. russ. Offizier, a. Rußland. Theresia Gfin. Weissentoolf, Gutsb. a. Polen. Patritius Bechowski, a. Częstochau. Ludwika Pzlirska, a. Tarnow. Johann Dembiński, a. Tarnow.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Sigmund Janowski n. Sanok. Josef Swiderski n. Rzeszow. Alfred Romer n. Dresden. Gfin. Sofia Stadnicka n. Breslau. Alfred Lubienski n. Wien. Fürst August Sulkowski n. Berlin. Bronislaus Skarzynski n. Szczawnica. Boleslaus Darowski n. Turza. Hugo Kołłątaj n. Warschau. Josef Jasinski n. Zablotów. K. ruf. Obrist Hr. Alexander Boguslawski n. Wien. K. rus. Staatsrath Hr. Vinzenz Smaczninski n. Paris.

---

ganze Entstehung derselben, wie man die alte Basilica Neronis einzureißen angefangen, der erste kühne Gedanke zu diesem ungeheuren Bau, dann wie sich die Künstler geweigert und gezagt, den Grund zum neuen Gebäude zu legen, bis endlich Michael Angelo es unternommen, dann wie der Bau nachher oft unterbrochen und erst unter fünfzig Baumeistern vollendet worden.

Goethe ist das wahre Gegenspiel von aller abstracten Weisheit, wenn sie nämlich in's gewöhnliche Leben hineingezogen wird. Ich möchte Goethen den populärsten Philosophen nennen, der uns wahre Weisheit in die Seelen redet, auch wenn er dem Scheine nach von ganz kleinfügigen Gegenständen spricht. — Willst du ihn characterisirt haben, so kann ich dir nichts Besseres rathen, als die obenerwähnte Recension zu lesen, da ist der ganze Goethe, wie er leibt und lebt.

Es ist wirklich rührend, die vielen Stimmen zu vernehmen, die hier über Goethe laut sind. „Ein gütiger, gnädiger Herr," das sind Benennungen solcher, die von seinem künstlerischen Werth keine Ahnung haben. In Jena hörte ich oft über sein Mißverhältniß mit Herder klagen. Ich glaube selbst, daß beide nicht zum besten standen; aber wer hat Goethe treuer gepflegt, als er vor drei Jahren sterbend lag, als Herder? Wer hat an Herders Hinscheiden innigeren Antheil genommen als Goethe? Goethe erfuhr, daß ein Sohn von Herder achtzig Thaler Schulden habe (dieß weiß ich vom Prof. Stark). Aus Besorgniß, die Gläubiger möchten Herdern noch seine letzte Lebensstunde trüben, hat Goethe die ganze Schuld aus seiner Tasche bezahlt. Gestern sagte mir eine Frau, bei der ich meinen Mittagstisch habe, Goethe wäre der Segen Weimars, alles brächte er in's Geleis, und er sei der Wohlthäter aller Hülfsbedürftigen. Gott weiß es, wie aus ganzem Herzen ich dieses Wort unterschreibe. Verdanke ich ihm nicht das Glück meines Lebens? Wie kann ich vergelten, was er mir geworden ist durch Theilnahme, Rath, Unterstützung in Schwierigkeiten, durch wahrhaft väterliche Liebe und Herzlichkeit? — Goethe hat mir wahres Kindesrecht verstattet, er nennt mich seinen lieben Sohn, gutes Voßchen u. s. w., ich darf ihn besuchen und zu Rathe ziehen, wobei und wann ich will. Nun, Gott sei mein Zeuge, daß ich mich bestreben werde, es an seinem August zu vergelten. Diesen holden Knaben liebt er wie die zärtlichste Mutter. Wenn du doch einmal Zeuge wärest, mit welcher Liebe er diesen seinen einzigen Sohn liebt. Fünf Kinder sind ihm gestorben, und noch jetzt denkt er oft mit Rührung der Entschlafenen. Hast du wohl in seinem neuen Liede „die glücklichen Gatten" den einen Vers gelesen, wo er diese Empfindung ausspricht? August war sehr krank, und acht Tage hindurch ist Goethe nicht von seinem Bette gewichen. Als er genesen war, stellte er ein Freudenfest an. Da hätte ich den Goethe sehen mögen. (Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

** Aus Kurhessen wird der „Allg. Ztg." über einen musikalischen Wunderknaben berichtet. Ernst Deurer, Sohn des Professors der Rechte W. Deurer in Gießen, hat schon mit seinem fünften Lebensjahre angefangen, die Beethoven'schen und Mozart'schen Sonaten, die seine Mutter spielte, ohne Unterricht nachzuspielen, und bald auch nachzuahmen. Jetzt, zehnjährig, hat er nun zwar seit einem Jahre Clavier-Unterricht gehabt und auch die Geige angefangen, aber theoretischen Musikunterricht noch gar nicht erhalten, und dennoch schreibt er, nachdem er nur die Notenschrift gelernt hat, umfangreiche Soneten, bisweilen ohne Instrument, welche nicht nur die gewöhnlichen Hörer gedanken reich und eigenthümlich, sondern auch die Theoretiker regelrecht durchgeführt gefunden haben, ohne daß der Knabe abstract die Regeln kennt, welche er mit genialem Instinct befolgt. Vieuxtemps und Moscheles sollen das Kind bereits bemerkt und gewürdigt haben.

** Der gelehrte, aber in Dürftigkeit lebende Naturforscher Dr. Schimper (bekannt auch durch seinen langjährigen Aufenthalt in Abyssinien), hat nunmehr bei einem Bankier in Mainz ein gastliches Asyl gefunden, das ihm volle Muße für seine Studien läßt.

** Von Hackländer ist der vierte Band seiner „Soldatengeschichten" bei Ed. Hallberger in Stuttgart erschienen.

** Bekanntlich hatte die Westermann'sche Verlagshandlung für ihre „Illustrirten Monatshefte" einen Novellenpreis von 50 Ducaten ausgeschrieben. Den Preis gewann D. von Paschkowsky in Eimsbüttel bei Hamburg für eine Novelle „Asperula odorata," welche im Augustheft erscheinen soll. Unter den nächstbesten Novellen ist eine von Ludwig Foglar in Wien: „Die Märtyrer der Phantasie."

Den „Hamburger Nachrichten" zufolge ist der Verfasser der Westermann'schen Preisnovelle: „Asperula odorata," D. von Paschkowsky in Eimsbüttel, eine Dame, Fräulein Dor. v. Paschkowsky, und diese Novelle das Erste, womit sie in die Oeffentlichkeit tritt.

** Das am 10. d. über den Gesundheitszustand Beranger's ausgegebene Bulletin lautet: „Die letzte Nacht war sehr unruhig Beranger ist weniger ruhig und leidet mehr, als gestern." Der Zudrang der Menge zu Beranger's Wohnung ist fortwährend sehr groß. Der Minister des Innern hat sich ebenfalls bei demselben einschreiben lassen.

** Der jüngere Dumas ist in diesem Augenblicke in den Pyrenäen, wo er die letzte Hand an sein Lustspiel „Le fils naturel" legt. Der Inhalt dieser Comödie ist ungefähr folgender: Ein Vater will seinen natürlichen Sohn nicht anerkennen. Vergebens bittet ihn dieser, den Namen desjenigen tragen zu dürfen, der ihm das Dasein gegeben. Der harte Mann besteht auf seiner Weigerung. Der junge Mann, der viel Talent, einen eisernen Fleiß und eine über alle Hindernisse und Schwierigkeiten siegende Ausdauer besitzt, schwingt sich nach und nach empor. Er wird Deputirter — versteht sich unter der Julireglerung — er wird der erste Heros der Tribune und sein Einfluß ist bald so gewaltig, daß einst ein sehr wichtiger ministerieller Gesetzvorschlag, der anfangs in der Kammer auf den lebhaftesten Widerspruch stößt, blos durch die Macht seiner Beredtsamkeit angenommen wird. Der Conseilspräsident will natürlich einen solchen Mann an sich fesseln. Er läßt ihn also rufen und bietet ihm Geld, Orden, Ehrenstellen, kurz Alles, womit ein Minister junge und alte Talente zu kaufen pflegt. Alle diese glänzenden Anerbietungen haben jedoch für den natürlichen Sohn des unnatürlichen Vaters keinen Werth. Was er von dem Minister begehrt, ist etwas ganz Anderes. Mon père, sagt der junge Mann, mon père m'a refuse mon nom; je demande qu'on lui impose le mien! Dies ist, wie gesagt, der Hauptinhalt dieses Lustspiels, das hoffentlich noch andere Elemente haben wird, die es zum Lustspiel machen. (Der erste Theil der Handlung ist aus dem Leben gegriffen und Emil de Girardin der Held der Erzählung.)

Amtliche Erlässe.

Kundmachung. (797. 3)

K. k. Cadetten-Institut zu Krakau.

Von Seite des k. k. Cadetten-Institutes zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung an weichem Brennholz und Brennöl vom 1. November 1857 an, in öffentlichem Concurrenzwege mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber verliehen wird.

Die dießfälligen Verhandlungen werden im Cadetten-Institut zu Łobzów gepflogen.

Es haben sonach die Offerenten um diese Lieferungen ihre auf einen 15 kr. Stempel versehenen (bei Lieferung des Brennholzes sowohl, als bei jener Brennöls) mit dem Vadium von 20 fl. CM. entweder in Baren oder in k. k. Staatspapieren, belegten Offerte wohl versiegelt bis 26. Juli 1857 Vormittag 9 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung an weichem Brennholz (oder Brennöl). An das löbliche k. k. Cadetten-Instituts-Commando zu Łobzów bei Krakau, einzureichen.

Die Vadien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz Verhandlung zurückgestellt, jenes des Erstehers aber zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen zurückbehalten.

Die Offerte müssen nach beigeschlossenem Formulare, die Preise einzeln mit Gestimmtheit in Zahlen und in Buchstaben gestellt werden.

Die Offerte die Voraussetzungen enthalten oder sich auf Anbote anderer Offerte beziehen dann solche in denen radirt oder die Preise mittels Ueberstreichens anders gestellt werden, können nicht angenommen werden; desgleichen jene, welche nach Ablauf der gestellten Frist einlangen.

Der jährliche Bedarf besteht in
weiches Brennholz circa . . . 200 Klafter
doppelt raffinirtes Brennöl . 50 Centner
ordinäres „ „ . 20 „

Der ausgewiesene Bedarf an Brennholz muß, u. z.:
120 Klafter am 15. October 1857,
80 „ am 1. Februar 1858,
das Brennöl gleich nach vorausgegangener Bestellung eingeliefert werden.

Dem Offerte über Lieferung des Brennöls müssen Proben beigebracht werden.

Die näheren Bestimmungen über diese Lieferungen sind in der Magazinskanzlei des Cadetten-Instituts zu Łobzów, Vormittag von 8 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Vom k. k. Cadetten-Instituts-Commando.

Łobzów, am 6. Juli 1857.

Offert.

Nach den von mir eingesehenen Bestimmungen über die Lieferung an weichen Brennholz und an Brennöl verpflichte ich mich, nachfolgende Artikel und die beigesetzten Preise wie folgt, zu liefern:

1. Eine Wr. Klafter weiches Scheiterholz aus gesunden und trokenen Scheitern ohne Beimischung von Wurzelholz, Prügeln, oder Stöcken, die Scheitern in einer Länge von 30″ (36″ und 6′ (5′) hoch und 6′ breit, zwischen je 10 Klafter ein Kreuzstoß geschlichtet sammt Zuführen ins Cadetten-Institut an Ort und Stelle um den Preis von fl. kr. Sage Gulden kr. CM.
2. Einen Wr. Centner doppelt raffinirtes Brennöl ohne Beimischung fremder Oelgattungen um fl. kr. Sage Gulden kr. CM.
3. Einen Wr. Centner ordinäres gut geläutertes Brennöl ohne Bodensatz um fl. kr. Sage Gulden kr. CM.

Loco Lobzow ins Instituts-Gebäude ohne weitere Entschädigungskosten, als die obangesetzten Lieferungspreise zu liefern.

Zur Sicherstellung meiner hiemit eingegangenen Verpflichtungen lege ich ein Vadium von Zwanzig Gulden in CM. bei.

Datum N. N.
Charakter Wohnort Nr.

Z. 854. **Edict.** (816. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Kroscienko werden Diejenigen welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 26. März 1857 mit Testament verstorbenen P. Josef Kidoń Pfarrer zu Kroscienko eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem k. k. Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 30. October 1857 Vorm. 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kroscienko, am 6. Juli 1857.

N. 3632. **Kundmachung.** (812. 1—3)

Vom Magistrate der Kreis-Stadt Tarnów wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Tarnower Stadtreinigung sammt Kothabkrückung von der die Stadt Tarnów durchschneidenden Aerarialstraße, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1858 eine Licitation am 7. August d. J. um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhaussaale abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1180 fl. CM. und es wird ein jeder Licitationslustige verpflichtet sein, ein 10% Vadium hievon zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Magistrat.

Tarnów, am 7. Juli 1857.

N. 7682/57 **Edict.** (810. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Alexander Bodurkiewicz bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 302 pag. 71 n. 9 haer. vorkommenden Gutes Zarzyce wielkie Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 8. Juni 1855 Z. 3597 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2833 fl. 52 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 22. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857

Nr. 19633. **Concursausschreibung.** (814. 1—3)

Zur Besetzung der erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stelle einer Stadthebamme in Alt-Sandez wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt, erworbene Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufscheine, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche dem Magistrate in Alt-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Juli 1857.

Polizei-Verordnung. (813. 1)

In Betreff der Schifffahrt durch die Brücken bei Marienburg setzen wir hiedurch auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung pro 1850 Seite 265) Folgendes fest:

1. Zur Ausstellung der eisernen Brücke wird quer über die Nogat ein hölzernes Gerüst aufgestellt werden, dessen Pfahljoche pr. plc. 50 Fuß im Lichten entfernt sind.
   Für die Schifffahrt sind Oeffnungen zwischen den einzelnen Pfahljochen zu benutzen, welche von dem Brückenmeister resp. Krahnmeister den Schiffern angewiesen werden.
2. Da die niedrigste Gürtung des Gerüstes 26 Fuß über dem Nullpunkt des Marienburger Pegels liegt, so wird zum Niederlegen und Wiedereinsetzen der Masten, welche nicht zum Neigen eingerichtet sind, ein Krahn stromab und einer stromauf der eisernen Brücke am linken Nogatufer errichtet, und zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.
3. Die Durchlaßöffnung der Schiffbrücke, wird je nach dem Wasserstande am rechten oder am linken Ufer stattfinden, und haben die Schiffer daher oberhalb der Stadt anzulegen, und sich hiernach bei dem Brückenmeister zu erkundigen.
4. Alle die Nogat hinabfahrenden Schiffgefäße müssen das Hintertheil stromabwärts gerichtet, mittelst ihre Anker und Taue die Schiffbrücke und weiterhin das Gerüst der eisernen Brücke sackend durchfahren, und sobald sie in die Linie der eisernen Brücke gekommen sind, die Anker aus dem Strombette ausheben.
5. Galler und Holztraften, welche überhaupt nur 36 Fuß breit sein dürfen, müssen an starken Leinen auf der ihnen angewiesenen Fahrt durch die Schiffbrücke und das Gerüst der eisernen Brücke geführt werden.
6. Bei der Bergfahrt haben alle Schiffgefäße diejenige Oeffnung des Gerüstes zu passiren, welche von den Krahnenmeister ihnen angewiesen wird.
7. Während Schiffsgefäße zwischen der Schiffbrücke und dem Gerüst für die eiserne Brücke in der Berg- oder Thalfahrt begriffen sind, oder an das linkseitige Ufer angelegt haben, können Galler und Holztraften nicht durch die Schiffbrücke durchgelassen werden.
8. Zwischen beiden Brücken und 100 Ruthen unterhalb des Gerüstes für die eiserne Brücke dürfen Schiffgefäße an dem linken Ufer nur zum Zweck des Niederlegens oder Einsetzens der Masten verweilen.
9. Das ordnungmäßige Anlegen der Fahrzeuge an die zum Niederlegen und Wiedereinsetzen der Maste errichteten Krahne, so wie den Gebrauch der Krahne und das Abfahren von demselben, wird ein Krahnmeister überwachen, dessen Anordnungen sämmtliche Schiffsführer Folge zu leisten haben.
10. Wer diesen Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Thlrn., vorbehaltlich des Ersatzes für die der Brücke etwa zugefügten Schäden und Nachtheile.

Königl. Regierung-Abtheilung des Innern.

Danzig, am 16. Mai 1857.

Nr. 2504. **Edict.** (815. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien wird der im Jahre 1836 geborene, sub Haus-Nr. 30/2 in Wiśnicz conscribirte militärpflichtige Jude Mechel Damasch hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil er sonstens als Militärflüchtling behandelt werden würde.

N. 7290. **Edict.** (811. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Frau Marie Witkowska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Februar 1856 Z. 6133 für den im Tarnower Kreise lib. dom. 89 pag. 433 liegenden Gutsantheil Radgoszcz, Pola Porębiska genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1074 fl. 25 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 12. Juni 1857.

Privat-Inserate.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Juli 1857.

		Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	85 1/16—85 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	95 1/2—96
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	83 3/4—83 7/8
detto	„ 4 1/2%	73 1/4—73 1/2
detto	„ 4%	65 1/2—65 3/4
detto	„ 3%	50 3/4—51
detto	„ 2 1/2%	42 1/4—42 1/2
detto	„ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	81 1/4—81 7/8
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86 1/2—87 1/2
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 3/4—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		336—336 1/2
detto „ 1839		143 1/2—143 3/4
detto „ 1854	4%	109 3/4—109 7/8
Como-Rentscheine		16 3/4—16 7/8
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	89 1/2—90
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	90—91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		1009—1010
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt		240—240 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		123—123 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		236—238
„ „ Nordbahn		188—188 1/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		262 1/4—262 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100 1/16—100 3/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		105 3/4—105 7/8
„ „ Theißbahn		100 1/8—100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		246 1/4—246 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		578—580
„ „ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		405—407
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		70—72
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		37—38
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	82 1/2—83
F. Windischgrätz	20 „	28 1/2—28 3/4
Gf. Waldstein	20 „	29 1/2—30
„ Keglevich	10 „	14 7/8—15
„ Salm	40 „	42 1/2—43
„ St. Genois	40 „	38—38 1/4
„ Palffy	40 „	39 1/4—39 3/4
„ Clary	40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)		86 1/4
Augsburg (Uso.)		104 1/8
Bukarest (31 T. Sicht)		264
Constantinopel detto		——
Frankfurt (3 Mon.)		103 1/2
Hamburg (2 Mon.)		76 5/8
Livorno (2 Mon.)		104 1/2
London (3 Mon.)		10 10
Mailand (2 Mon.)		103 1/4
Paris (2 Mon.)		121 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 3/4—7 7/8
Napoleonsd'or		8 8 1/2—9
Engl. Sovereigns		10 12
Ruff. Imperiale		8 20—8 21

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	332‴, 24	+17°,0	44	Nord schwach	heiter mit Wolken.		+12°0	+19°4
	10	332 62	13,1	82	„ „	„			
14	6	332 57	12,8	74	West-Süd-West	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 4409. **Kundmachung.** (759. 2—3)

Zu Folge Ermächtigund des hohen k. k. Handelsminiſteriums vom 5. Juni 1857 Z. 3198/463 werden mit Ende des laufenden Monats eingeſtellt:

1. Die wochentlich dreimalige Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Mielec pr. Radomyśl.
2. Die wochentlich dreimalige Botenfahrpoſt zwiſchen Dembica und Dzików pr. Mielec und Baranów.
3. Die wochentlich viermalige Botenfahrpoſt zwiſchen Dzików und Nisko.

Dagegen werden vom Monate Juli 1857 angefangen, in Wirkſamkeit treten:

1. Eine tägliche Botenfahrpoſt zwiſchen Dembica nnd Dzików pr. Mielec und Baranów.
2. Eine wochentlich dreimalige Fußbotenpoſt zwiſchen Dzików und Nisko.
3. Eine wochentlich dreimalige Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Radomyśl und
4. Eine wochentlich dreimalige Fußbotenpoſt zwiſchen Radomyśl und Mielec.

Gleichzeitig wird der Abgang der täglichen Botenfahrpoſt von Rzeszów nach Nisko regulirt.

Die betreffenden Poſtcourſe werden in nachſtehender Weiſe verkehren:

I. Botenfahrpoſt zwiſchen Rzeszów und Nisko:

von Rzeszów:	in Nisko:	von Nisko:	in Rzeszów:
täglich 9 Uhr 10 M. Früh,	täglich 7 Uhr 10 M. Abends.	täglich 10 Uhr Früh,	täglich 8 Uhr Abends

Geht ab von Rzeszów 30 M. nach Abfertigung der 1. Mallepoſt Krakau—Lemberg.

II. Fußbotenpoſt zwiſchen Nisko und Dzików:

von Dzików:	in Nisko:	von Nisko:	in Dzików:
Dienſtag 9 Uhr Früh,	Dienſtag 7 Uhr Abends.	Sonntag 4 Uhr Früh,	Sonntag 2 U. Abends.
Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.
Samſtag dto.	Samſtag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.

III. Botenfahrpoſt zwiſchen Dembica und Dzików:

von Dembica:	in Mielec:	in Baranów:	in Dzików:
täglich 4 U. 30 M. Früh,	täglich 9 U. 30 M. Früh,	tägl. 1 U. 30 M. Abds.	tägl. 4 U. 15 M. Ads.
von Dzików:	in Baranów:	in Mielec:	in Dembica:
täglich 4 Uhr Früh,	täglich 6 U. 30 M. Früh,	tägl. 10 U. 15 M. Früh,	täglich 3 U. 45 M. Ads.

IV. Fußbotenpoſt zwiſchen Mielec und Radomyśl:

von Radomyśl:	in Mielec:	von Mielec:	in Radomyśl:
Sonntag 5 Uhr Früh,	Sonntag 9 Uhr Früh.	Sonntag 11 U. Früh,	Sonntag 3 U. Abends.
Mittwoch dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.
Freitag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.

Geht ab von Mielec 15 M. nach Abfertigung der Botenfahrpoſt Dzikow—Dembica.

V. Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Radomyśl:

von Tarnów:	in Radomyśl:	von Radomyśl:	in Tarnów:
Dienſtag 5 U. Früh,	Dienſtag 10 U. Früh.	Dienſtag 1 U. Mittag,	Dienſtag 6 U. Abends.
Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto.
Samſtag dto.	Samſtag dto.	Samſtag dto.	Samſtag dto.

Vom Tage der Activirung der neuen Poſterpedition in Dombrowa, welcher ſpäter bekannt gegeben wird, hat die Botenfahrpoſt über Dombrowa zu verkehren und wird ſich in folgender Ordnung bewegen:

VI. Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Radomyśl pr. Dombrowa:

von Tarnów:	in Dombrowa:	in Radomyśl:
Dienſtag 5 Uhr Früh,	Dienſtag 7 Uhr 45 M. Früh,	Dienſtag 11 Uhr Abends.
Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto. dto.	Donnerſtag dto.
Samſtag dto.	Samſtag dto. dto.	Samſtag dto.
von Radomyśl:	in Dombrowa:	in Tarnów:
Dienſtag 2 Uhr Abends,	Dienſtag 5 Uhr Früh,	Dienſtag 8 Uhr Abends.
Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto.	Donnerſtag dto.
Samſtag dto.	Samſtag dto.	Samſtag dto.

Bei den Fußbotenpoſten zwiſchen Nisko und Dzików, dann zwiſchen Mielec und Radomyśl werden Briefe, Zeitungen, Geldbriefe und Frachtſtücke bis einſchließig 3 Pfd. befördert. Bei den Botenfahrpoſten zwiſchen Dembica und Dzików, dann zwiſchen Tarnów und Radomyśl werden wie bisher Briefe, Zeitungen, Fahrpoſtſendungen aller Art und Reiſende befördert.

Hinſichtlich der Auf=nahme und Beförderung der Reiſenden gelten die für Malleposten beſtehenden Vorſchriften, die Paſſagiersgebühr (gegenwärtig 32 kr. pr. Meile) kömmt nach folgenden proviſoriſchen Entfernungen zu bemeſſen, und zwar:

zwiſchen Dembica	und	Mielec	$4^2/_8$ Meilen
„ Mielec	„	Baranów	$3^4/_8$ „
„ Baranów	„	Dzików	$2^3/_8$ „
„ Tarnów	„	Radomyśl	
auf dem direkten Wege			$4^4/_8$
zwiſchen Tarnów	und	Dombrowa	$2^6/_8$ „
„ Dombrowa	„	Radomyśl	3 „

Wiebald die neue Poſterpedition in Dombrowa ins Leben tritt, haben bei dem sub. VI. angeführten Courſe nähmlich bei der Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Radomyśl pr. Dombrowa rückſichtlich der Beförderung von Fahrpoſtſendungen und Reiſenden dieſelben Beſtimmungen in Wirkſamkeit zu treten, welche gegenwärtig für die direkte Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Radomyśl feſtgeſetzt werden.

Die Botenfahrpoſt von Tarnów wird am 30. Juni in der bisherigen Ordnung abgefertigt, von Radomyśl aber nicht mehr weiter gehen, ſondern am 30. Juni nach der neuen Coursordnung um 1 Uhr Mittags nach Tarnów zurückzukehren. Die Fußbotenpoſt zwiſchen Radomyśl und Mielec beginnt von beiden Orten am 1. Juli. Die Botenfahrpoſt zwiſchen Dembica und Dzików hat vom 1. Juli angefangen von beiden Orten nach der neuen Coursordnung abzugehen. Die bisherige Botenfahrpoſt zwiſchen Dzików und Nisko wird vom erſteren Orte am 29., vom letzteren am 30. Juni zum letzten Male expedirt. Die neue Fußbotenpoſt hat von Dzików am 2. von Nisko am 3. Juli zum erſten Male abzugehen. Die frühere Abfertigung der Botenfahrpoſt von Rzeszów nach Nisko beginnt am 1. Juli.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Poſtdirection.

Lemberg, am 19. Juni 1857.

N. 2347. **Lizitations=Ankündigung.** (769 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Erbauung eines gemauerten Schulhauſes ſammt Zugehör in Bienczyce am 30. Juli 1857 Vormittags 10 Uhr im Bezirksamtsgebäude auf der Krakauer Vorſtadt Kleparz Nr. 151 eine Verſteigerung abgehalten werden wird.

Die veranſchlagte Summe dieſer Baulichkeiten beträgt 5825 fl. 36 kr. CM. und das zu erlegende Vadium beträgt 10precent hievon. Die übrigen Licitationsbedingniſſe, ſo wie Pläne und Voranſchläge können in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes Mogiła eingeſehen werden.

K. k. Bezirksamt Mogiła.

Krakau, am 19. Juni 1857.

Z. 3723. **Edict.** (780. 2—3)

Von dem k. k. Landes=Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 8. September 1843 Andreas Jende zu Dąb Krakauer Kreiſe ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben ſei.

Da dieſem Gerichte unbekannt iſt, ob und welchen Perſonen auf ſeine Verlaſſenſchaft ein Erbrecht zuſtehe, ſo werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrund Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage gerechnet, bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen der Hr. Adv. Dr. Samelsohn mit Subſtituirung des Hrn. Adv. Dr. Machalski als Verlaſſenſchafts=Curator beſtellt worden iſt, mit Jenen, die ſich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſie Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Z. 7871. **Edict.** (781. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abweſenden und dem Wohnorte nach unbekannten Jacob Reichwald mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denſelben Mayer Wassermann eine Wechſelklage pr. 100 fl. CM. ſ. N. G. unterm 9. Juni 1857 Z. 7472 angebracht und um Zahlungsauflage gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 23. Juni 1857 Z. 7871 erlaſſen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Wechſelſchuldners Jakob Reichwald unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis=Gericht zu deſſen Vertrettung und auf deſſen Gefahr und Koſten den hieſigen Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Serda mit Subſtituirung des Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Rutowski als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Wechſelordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wird demnach der Wechſelſchuldner erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

N. 6767. **Edict.** (782. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Fr. Johanna de Zawadzkie Maniecka dem Leben und Wohnorte unbekannt oder deren ebenfalls dem Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelbe Fr. Anna Pilichowska, Anna Antonina 2 N. Czechowska die erklärten Teſtamentserben des Franz Szkoda und Andern, wegen Löſchung aus Stojałowice dom. 47 pag. 299 n. 14 on. der aus der Urkunde feria quarta post Domenicam Invocavit proxima ao. 1755 aus der größeren Summe pr. 9000 fl. pol. für ſelbe aushaftenden Summe 4500 fl. pol. ſ. N. G. unterm 25. Mai 1857 Z. 6767 eine Klage angebracht, und richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis=Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Advokaten Dr. Bandrowski mit Unterſtellung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 6095. **Edict.** (783. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Tarnow wird der Inhaber des von Julian Niemyski an die Ordre des Florian Niemyski in Karwodrza am 10. Jänner 1845 ausgeſtektten, ſechs Monat' a dato in Tarnów zahlbaren und vom Ladislaus Bobrowski acceptirten Wechſels über 300 fl. CM. aufgefordert, denſelben binnen der Friſt von 45 Tagen dieſem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigens dieſer Wechſel für nichtig gehalten, und amortiſirt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. Mai 1857.

Z. 2941. **Edict.** (785.2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einſchreiten des Bochniaer Magiſtrates Namens der Kreisſtadt Bochnia Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs=Miniſterial=Commiſſion vom 28. Juli 1856 Z. 3616 und 30. September 1856 Z. 4743, 28. Juli 1856 Z. 3610 und 28. Juli 1856 Z. 3616 für die Ablöſung der Bezüge an emphiteutiſchen Grundzinſen von Bochniaer ſtädtiſchen Realitätenbeſitzern dann für die aufgehobenen unterthänigen Leiſtungen auf den Bochniaer ſtädtiſchen im Bochniaer Kreiſe lib. dom. 72 pag. $259^1/_2$ und 263 dom. 419 pag. 42, 68, 72, 76, liegenden Gütern Podedworze mit Wójtostwo und Chodenice mit Trinitatis — dann Krzyżanowice bewilligten Urbarial=Entſchädigungscapitalien pr. 211 fl. $57^4/_8$ kr., 18011 fl. $57^4/_8$ kr. und 4011 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 20. Auguſt 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Kapital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 16. Juni 1857.

N. 5140. **Edict.** (787. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einſchreiten des Hrn. Theodor und Fr. Antonina Łobarzewskie Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs=Miniſterial=Commiſſion vom 22. October 1855 Z. 6052 für das im Tarnower Kreiſe lib. dom. 319 pag. 60 n. 16 haer. liegende Gutsantheil Głobikowa dolna und górna bewilligten Urbarial=Entſchädigungskapitals pr. 3538 fl. $37^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum letzten September 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittels der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 2304. **Edict.** (788. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird über das Geſuch des Gerichtsadvokaten Jur. Dr. Zbyżewski um die Einleitung der Amortiſirung der angeblich in Verluſt gerathenen auf dem Gute Sokołów Rzeszower Kreiſes lib. dom. 106 pag. 323 n. 60 und 61 on. intabulirten zwei Schuldurkunden des bereits verſtorbenen Benedikt Grabiński ausgeſtellt für Friedrich Kabryt dtto Warſchau den 8. Juni 1791 auf den Betrag von 2205 #, und dtto Warſchau am 17. Juni 1791 auf den Betrag von 316 # gewilligt.

Es werden daher alle diejenigen, denen hieran gelegen ſein mag, erinnert, ihre Rechte vor Gericht zu wahren und denjenigen, welche dieſe Urkunden in Händen haben dürften, aufgetragen, binnen einem Jahre dieſelben vor dieſem k. k. Kreisgerichte vorzuweiſen, widrigens dieſe beiden vorbezeichneten Urkunden über neuerliches Anſuchen des Amortiſationswerbers für amortiſirt werden erklärt werden.

Rzeszów, am 25. Juni 1857.

N. 3193. **Edictal=Vorladung.** (789. 2—3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Mielec Tarnower Kreiſes, werden nachbenannte heuer bis nunzu auf den Aſſentplatz nicht erſchienenen Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einſchaltung dieſes Edictes in der Krakauer Zeitung, in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entſprechen, als

sonst dieselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

Christen:

Kutis Paul, Padew	Haus-N.	48
Sulik Stanislaus, Koło	"	3
Bieniek Jacob, Chorzelow	"	5
Solarski Adam, Baranów	"	10
Ziemba Adam, Słupiec	"	5

Israeliten:

Wind Alter, Mielec	"	—
Stasuwer Itzig, "	"	134
Mütz Gerschen, Baranów	"	77
Fuchs Nuchem, "	"	171
Bigeleisen Moses, Brzyscie	"	31
Pławker Ucher, Cyranka	"	53
Fingerhut Leiser, Niwiska	"	110
Leinman Samuel, Rzochow	"	97
Strohbing Mechel, Wrażniowka	"	—
Bisgeier Herschel, Kielkow	"	—

K. k. Bezirksamt.

Mielec, am 3. Juli 1857.

Nr. 965. jud. **Edict.** (790. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der, von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala unterm 25. April 1857 Z. 1354 jud. bewilligten executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Siemoński in Rajcza wegen dem Herrn Josef Kwieciński in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse zwei Licitationstagfahrten, u. z.: a. am 21. Juli 1857, b. am 5. August 1857 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse zu Raycza abgehalten werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die besagten Fahrnisse nur gegen gleichbare Bezahlung, und bei der 2ten Licitationstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungs-Protokoll kann bei dem hierämtlichen Expedite während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 1. Juni 1857.

Nr. 4086. **Edict.** (791. 2—3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß der Geistliche Josef Półniak am 22. December 1844 in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Landes-Advokat Dr. Sammelsohn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Nr. 14438. **Edict.** (792. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß nachstehende gefundene Effecte sich im hierortigen Verwahrung befinden.

1. zwei Mützen,
2. ein goldenes Kreutzchen,
3. ein russischer Rubel in Papier,
4. ein Pferd-Schweifrimen,
5. ein weißes Schnupftuch, gezeichnet mit: F. M. G.
6. ein grauer Muff mit schwarzseidenen Futter,
7. ein baumwollenes roth quadrillirtes schmutziges Sacktuch
8. ein Stück Wannen-Eisen,
9. ein Paar alte braune Handschuhe von Kort,
10. ein altes Tabackspfeifenrohr mit Schlauch und Handspitz,
11. ein einzelner Gumialastikum-Schuh,
12. ein harnernes Pfeifen Mundstück,
13. ein Stock vom spanischen Rohr mit weichem beinernem Kopf,
14. eine von Pappendeckel und buntem Papiere erzeugte Verzierung,
15. ein gelb-broschürtes englisches Conversations-Buch,
16. ein Paar Filzschuhe,
17. ein " Filzstiefeln,
18. ein grauer schwarz-gestreifter Damenschleier von Baumwolle,
19. ein Bild, die Stadt Krakau vorstellend,
20. ein wollener Schaal,
21. ein alter Sonnenschrim, gefüttert,
22. ein gefärbtes Schnupftuch,
23. ein blaues Leinwandtüchel mit einem jüdischen Gebethbuch, und einem weißen Filzhut,
24. ein Regenschirm von Leinwand,
25. ein schwarzer langwolliger Männer-Rock,
26. ein gelbseidenes Schnupftuch mit rother Rundform, alt,
27. eine zerissene Bank-Note à 1 fl. CM.
28. ein rothgestreifter Sack mit 2 Gattien, 6 Hemden, 2 Gilets, 1 Paar schwarzen Hosen, 7 Schnupftüchern, 2 schwarzen Halsbinden, einer Filzmütze, einen Beutel mit einem jüdischen Gebethbuch, ein Paar Handstötzeln, ein Paar grüner Handschuhe, ein Nähzeug ohne Scheere, ein schwarzen Taback-Rohr, 4 Stück Bürsten, einem leeren kleinen Bouteille, und einem blauen alten Rock — sämmtliche Gegenstände sind alt und abgenützt.
29. ein Stück Ohrgehänge von Gold, und
30. ein neues Brett.

Der rechtsmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert sich wegen Abnahme derselben bis 15. August 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 3. Juli 1857.

N. 19926. **Concurs** (793. 2—3)

Zur Wiederbesetzung der zur Kołaczyce erledigten mit einer jährlichen Bestallung von 50 Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle zu Kołaczyce wird der Konkurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über ihre an einer inländischen Lehranstalt erlangte Befähigung aus der Hebammenkunst dem Taufscheine, einem Moralitätszeugnisse den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die etwa schon geleisteten Dienste instruirter Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde an das städtische Gemeindeamt in Kołaczyce zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 1. Juli 1857.

Nr. 10760. **Concursausschreibung.** (794. 2—3)

Zur Besetzung der erledigten, mit einen Gehalte jährlicher 285 fl. 42¾ kr. CM. verbundenen auf die Dauer von zwei festgesetzten Stelle eines Secundar-Wundarztes auf der chirurgischen Abtheilung im St. Lazar-Spitale zu Krakau wird mit Beziehung auf die Concursausschreibung vom 16. Februar d. J. Z. 1092 ein neuerlicher Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Verwerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift des Diplomes über die erlangte medicinische und chyrurgische Doctors-Würde, der legalen Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der etwa schon geleisteten Dienste und erworbeen Verdieste binnen der festgesetzten Concurs-Frist der k. k. Landesregierung im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes zu überreichen.

Von k. k. Landesregierung.

Krakau, am 26. Juni 1857.

N. 6264. **Kundmachung.** (795. 2—3)

Zur Besetzung der Kleintrafik am Bahnhofe zu Szczakowa wird die Konkurrenz ausgeschrieben.

Die mit dem Vadium von 51 fl. belegten Offerten sind bis einschließig 31. Juli 1857 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug im Vorjahre 1856 im Tabak $2329^{30}/_{32}$ Pfund, im Gelde 4072 fl. 22 kr.

Der Materialbezug erfolgt aus der Tabak-Großtrafik in Jaworzno.

Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 29. Juni 1857.

Z. 1532. **Edict.** (809. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Julian Stelczyk, Vormund den minderjährigen Erben Carl Stelczyk bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 7 und 12, n. 22 und 30 vorkommenden Gutsantheiles von Szyk und Stare Rybie III. Schede dworska genannt Behufs der Zuweisung des mit dem Ausspruche der k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission in Limanowa vom 2. Februar 1855 Z. 255 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3075 fl. 55⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 25. September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 2446. **Kundmachung.** (802. 2—3)

Zur Verpachtung der Tyliczer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird im Grunde kreisbehördlichen Erlasses vom 25. April 1857, Zahl 2137 der Licitationstermin auf den 3. August 1857 festgesetzt. Die Licitation wird am obigen Tage Vormittags in der Tyliczer Stadtkämmerei-Kanzlei abgehalten und das Gefälle an den Meistbiethenden überlassen werden.

Der Fiskalpreis wird dem gegenwärtigen Pachtschillinge gleich mit 350 fl. angenommen, von welchem das 10% Vadium jeder Licitationslustige vor Beginn der Licitations-Verhandlung bar zu erlegen verbunden sein wird.

Ordnungsmäßig ausgestellten und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegten schriftlichen Offerte werden bei dieser Licitations-Verhandlung ebenfalls angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können entweder hieramts oder bei der Tyliczer Stadtkämmerei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Krynica, am 1. Juli 1857.

N. 575. jud. **Edict.** (803. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wieliczka als Gericht, wird dem Wohnorte nach unbekannten Julius Opitz bekannt gegeben, es habe wider denselben Löbl Josephsthal wegen Zahlung von 97 fl. 30 kr. Cv. Mze. eine Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 24. Juli 1857, um 9 Uhr früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so hat dieses k. k. Gericht zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Bernhard Kurzweil, Bürger zu Wieliczka als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Vorschrift über das summarische Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, weil er sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirks-Amt als Gericht.

Wieliczka, am 20. Mai 1857.

Z. 2733. **Edict.** (804. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Wilhelm Grafen Siemiński und dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Thadeus Jarosław Pawłowski wegen Löschung der über Klimkówka n. 2 on. haftenden Summe von 17640 fl. pol. und des obligatorischen Pachtbesitzes mit den Bezugs-Posten n. 10 und 13 on,, — de praes. 9. Mai 1857 Z. 2733 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vetreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Z. 2734 civ. **Edict.** (805. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Barbara Trembecka und ihren allenfälligen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Thadeus Jaroslaw Pawłowski wegen Löschung der Summe von 2000 fl. pol. von den Gütern Kunkowa und Klimkowa hiergerichts de praes. 9. Mai 1857 Z. 2734 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Z. 2735. **Edict.** (806. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Katharina Rutkowska und ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Thadeus Jaroslaw Pawłowski wegen Löschung der Summe von 50,000 fl. pol. s. N. G. aus dem Lastenstande der Güter Kunkowa de praes. 9. Mai 1857 Z. 2735 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

N. 2814 Civ. **Edict.** (807. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Simeon Berkowicz oder Borkiewicz und im Falle des Todes desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Ludovika Dzianotowa, Anastasia Czerska, Valeria Trembecka und Korona Głębocka, Namens ihrer minderjährigen Kinder Anton Adam z. N. und Ladislaus Głębockie wegen Löschung der Summe von 2925 fl. pol. 12 gr., s. N. G. aus dem Gutsantheile Łukowica niźni dwór de praes. 13. Mai 1857, Z. 2814 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. September 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 2815. c. **Edict.** (808. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franziska de Zeliszewskie erster Ehe Bossowska, zweiter Głębocka und Hieronim Zeliszewski, ferner Josef, Josefa, Thomas, Katharina und Domicella Bossowskie, und im Falle des Todes desselben deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Ludwika Dzianoth und Andere wegen Löschung der Summe von 9500 fl. pol. sammt Bezugsposten und Superlasten aus dem Bestande des Gutsantheils Łukowica niźni dwór de praes. 13. Mai 1857, Zahl 2815 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. September 1857, um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 22. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.